

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonrat 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gepaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 7.

Sonnabend, den 16 Februar 1907.

11. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperit sind: Volkshagen-Langelsheim a. S.: Die Brüche
Eichenberg und Westerberg. Firma Strube. Essen: Marmor-
betrieb von Röhen und Comp. Jena: Granitbetrieb, Comadus.
Oldenburg: Firma Högl (für Marmorhacker). Blanken-
burg a. S.: Die Brüche des Unternehmers Schönfeldt.

Erfurt. Platz Merkel streiken die Steinmeger.

Reinheim (Odenwald). Die Lohnbewegung bei der Firma
Frohmann ist mit gutem Erfolg für die Verbandsmitglieder
beendet.

Schweden. Wegen äußerst schlechter Konjunktur und bevor-
stehender Lohnbewegungen in Malmö werden die Sandstein-
hauer ersucht, nicht in Malmö oder Umgebung Arbeit zu
suchen.

Zu den Lohnbewegungen 1907.

Es ist ganz erklärlich und in den wirtschaftlichen Ver-
hältnissen ja begründet, daß eine Steigerung des Lohn-
einkommens für die organisierte Arbeiterschaft errungen
wird. Gerade in unserm Verufe, wo teilweise das wilde
Affordsystem noch die tollsten Blüten zeitigt, ist durch die
Verbandsleitung der Regulierung der Lohnverhältnisse
bisher schon ein Hauptaugenmerk geschenkt worden. Aber
weil gerade in den kommenden Wochen und Monaten sehr
viele Lohnbewegungen inszeniert werden, halten wir es
im Interesse des Verbands gelegen, etliche aufklärende
Wenke für die Verbandsmitglieder zu geben.

Im Jahre 1906 war die Konjunktur für die Stein-
arbeiter eine äußerst günstige. Diese Tatsache läßt es auch
als erklärlich erscheinen, daß wir aus den Streiks beinahe
nicht mehr herauskamen. Die Summe, die für die ge-
führten Streiks 1906 verausgabt wurde, belief sich auf
den Betrag von 161 000 M. Für unsere Organisation
eine finanzielle Leistung, die als sehr anerkennenswert zu
bezeichnen ist. Auf die geführten Lohnkämpfe vom vorigen
Jahr kommen wir zurück, wenn der gedruckte Rechenschafts-
bericht vorliegt.

Die Erfolge bei Lohnbewegungen hängen neben der
Stärke des Verbands und der allgemeinen günstigen oder
nicht günstigen Konjunktur auch noch davon ab, wie die-
selben überhaupt eingeleitet werden. Und hier zeigt sich
leider bei uns sehr häufig, daß die einfachsten statutarischen
Bestimmungen mit einer geradezu ungeheuren Leicht-
sinnigkeit ignoriert werden. Diejenigen Zahlstellen, die
erst neu gegründet sind, sind meist schnellstens bei der Hand,
in eine Lohnbewegung oder, prägnanter ausgedrückt, mit
großer Begeisterung in einen Streik einzutreten. Wird
auf die statutarischen Bestimmungen durch die zuständigen
Anstalten hingewiesen, so finden sich viele Zahlstellen noch
sehr in ihrer Ehre schwer gekränkt, und lakonisch lautet die
Antwort: Wir wissen allein schon, was wir zu tun und
zu lassen haben.

Wir haben uns der Mühe unterzogen, bei den Orten,
die eine Lohnbewegung meldeten, die Vierteljahrsabrech-
nungen zu prüfen, und da mußten wir ganz erbauende
Zustände entdecken. Die regelrechte Vertragsleistung läßt
da viel zu wünschen übrig. Die Zahl der leistenden Bei-
träge ist oft größer als die Zahl der geleisteten Bei-
träge. In der Buch- und Vertragsleistung muß
in erster Linie Ordnung sein, wenn das Inszenieren einer
Lohnbewegung vom Verbandsvorstand genehmigt werden
soll. Nachdrücklichst verweisen wir die Ortsverwal-
tungen schon jetzt auf unsere Auslassungen,
damit sie später nicht mit Ausreden und Vorwürfen
kommen und dann sagen, na, wir nahmen an, es sei alles
in Ordnung gewesen.

Zunächst bringen wir die Bestimmungen des Streik-
reglements vollinhaltlich zum Abdruck und wünschen, daß
die Mitglieder sich dieselben besonders scharf einprägen
wüssten.

Streikreglement.

Angriffstreiks.

Bei Lohnbewegungen oder Tarifberatungen ist der Zentral-
vorstand sofort in Kenntnis zu setzen, mindestens aber zwei
Monate vor Ausbruch des Streiks. Die hierzu verausgabten
Fragebogen sind sofort ausgefüllt an den Zentralvorstand zurück-
zugeben.

Bei Beginn von Tarifberatungen oder Lohnbewegungen
müssen mindestens drei Viertel der am Orte beschäftigten Stein-
arbeiter organisiert sein und die Zahlstelle nachweislich ein volles
Jahr bestanden. Soll die Arbeitsniederlegung erfolgen, so müssen
mindestens drei Viertel der organisierten Steinarbeiter am Orte
für dieselbe stimmen.

Bei allen Lohnbewegungen, Streiks oder Aussperrungen, bei
denen sowohl Steinarbeiter wie Steinbildhauer, sowie Stein-
arbeiter anderer Organisationen in Frage kommen, oder voraus-
sichtlich in Mitleidenschaft gezogen werden, ist die Vermittlung
der betreffenden Organisationen der verwandten Berufe recht-
zeitig in Kenntnis zu setzen und zu den Beratungen einzuladen,
zu gegenseitiger Verständigung über Taktik und Aufbringung von
Unterstützungen. Dasselbe wird auch von andern Organisationen
und Berufen erwartet.

Abwehrstreiks.

Als Abwehrstreiks sind diejenigen Ausstände zu betrachten,
welche von den Unternehmern provoziert sind.

Bei Ausbruch eines Abwehrstreiks ist sofort der Zentral-
vorstand sowie die Gauleitung, unter deren Aufsicht der be-
treffende Ort gehört, in Kenntnis zu setzen. Letztere hat die Be-
aufsichtigung und Kontrolle des Ausstandes auszuführen.

Ueber den Verlauf aller Streiks, sowie diesbezügliche Vor-
kommnisse muß wöchentlich an den Zentralvorstand von der
Verbandsverwaltung oder der Streikkommission des im Streit be-
findlichen Ortes berichtet werden.

Bei Streiks und vor Ausbruch derselben oder bei Aus-
sperrungen sind sofort die Gewerbebehörden als Einigungsämter
anzurufen. Wo kein Gewerbegericht besteht, ist der Orts- oder
Gemeindevorstand bzw. Magistrat zur Vermittlung zu ver-
anlassen.

Der Zentralvorstand ist befugt, bei Streiks jederzeit ein-
zugreifen zu können, um denselben, wenn er durch elementare oder
sonstige Verhältnisse aussichtslos ist, für beendet zu erklären.

Unterstützungen.

Alle Streiks werden vom vierten Tage an unterstützt. Die
Höhe der Unterstützung beträgt bei einem Wochenbeitrag von
45 Pfg. 8 Mark, bei einem Wochenbeitrag von 50 Pfg. 10 Mark
und bei einem Wochenbeitrag von 55 Pfg. 12 Mark pro Woche.
Für jedes Kind unter 14 Jahren in allen drei Klassen 1 Mark
pro Woche.

Bei größeren Streiks ist der Zentralvorstand berechtigt,
Einkaufsteuer zu erheben; dieselben hat jedes Verbandsmitglied
zu entrichten und werden durch besondere Marken quittiert.

Mitgliedern, welche infolge Streiks oder Aussperrung vom
Streikort abreisen, wird vom Zentralvorstand eine Vergütung
bis zur Höhe von 6 Mark gewährt.

Für die leitenden Personen ist es besonders schwer,
einen schon länger dauernden Streik, wo feststeht, daß
absolut nichts mehr herauszuholen ist, abzubrechen. Die
Kollegen denken in ihrem Pessimismus, wir müssen eben
jeden Streik unter allen Umständen gewinnen. Alles
wird in den Vordergrund der Erwägung gezogen, um dem
Vorstand des Verbands begreiflich machen zu können,
dieser Streik ist eine Blume „Rühmlichsthan“: 14
Tage, 4 Wochen noch den Kampf zu führen, und dann
muß ein Erfolg eintreten.

Wenn die Streiks im allgemeinen sich monatelang
hinziehen, so ist ein Erfolg für die Kämpfenden sehr
fraglich. Die Taktik, unsere Kämpfe nicht bis zum Weiß-
bluten zu führen, hat sich schon längst als richtig heraus-
gestellt. Es ist nämlich unbestreitbar, daß viele Kollegen
immer noch Anschauungen hegen, die durch die Ent-
wicklung unserer und der Organisation der Unternehmung
gänzlich veraltet sind. Die Zeiten, in denen man durch
Ueberrumpelungen den Unternehmern Zugeständnisse ab-
ringen konnte, sind dadurch, daß auch die Unternehmer
ihre Taktik im Kampfe gegen die Organisationen der Ar-
beiter ausbildeten, endgültig vorüber. Wenn heute For-
derungen gestellt werden, so ist es notwendig, daß alle
Möglichkeiten, die Geschäftslage, das Machtverhältnis der
beiden Organisationen auf das genaueste erwogen wer-
den. Wo die Vorbedingungen des Kampfes nicht gegeben
sind, wird derselbe in der Regel verloren sein. Dies wird
von den Kollegen sehr häufig außer acht gelassen.

Es ist eine stehende Redensart: Wenn wir noch zwei
Tage zum Angriff warten, ist der Kampf verloren. Wir
stehen aber auf dem Standpunkt, daß ein Kampf, bei dem
es auf zwei Tage Aufschub ankommt, überhaupt verloren
ist. Unsere Kollegen können es oft nicht fassen, daß die
Verbandsleitung nicht jeden beabsichtigten Streik sanktio-
niert. Aber die Gründe, warum diese Instanz, die das
Verbandsschiff zu lenken hat, oft einen solchen Standpunkt
einnehmen muß, machen sie sich leider nicht genügend klar.
Auf die Finanzen des Verbands wird überhaupt keine
Rücksicht genommen; viele Orte belieben ein Drauflos-
wirtschaften, als wie wenn in Leipzig, Zeiger Strasse 32,
eine Münzpräganstalt bestände.

Wir wissen ja, daß wir tauben Ohren predigen, wenn
wir schreiben: „Kollegen, haltet das Statut ein“. Bei-
nahe jede Zahlstelle offeriert der Zeitung den Antrag, für
uns muß „ein“ Ausnahmefall zugelassen werden, und
durch diese „gewünschten“ Ausnahmefälle entstehen dann
leider recht oft unerquickliche Differenzen zwischen den
Zahlstellen und der Verbandsleitung.

Weiter wird noch sehr häufig vergessen, daß die Mit-
gliedschaft in einer Organisation neben großen Rechten
auch Pflichten mit sich bringt. Es glauben viele Kollegen,
wenn ihre Bewegung nicht sofort in die Wege geleitet
werden kann, sie seien benachteiligt. Meistens aus Süd-
deutschland erkönen diese Rufe. Merkwürdigerweise sind
es in der Regel Angehörige der Berufe, für welche die Or-
ganisation am meisten zu leisten hat, die dann ohne wei-
teres in den Ruf ausbrechen: Für uns ist immer keine
Zeit, kein Geld vorhanden. Die Führung einer demo-
kratischen Organisation hat vor allem die Aufgabe, gegen
sämtliche Mitglieder gerecht zu handeln, keinen Betrieb,
keine Branche der andern vorzuziehen. Da nun aber der Begriff Gerechtigkeit
sehr verschieden ausgelegt werden kann, und tatsächlich
halten die meisten Menschen in ihrer Kurzsichtigkeit ihr
eigenes Interesse für die lautere Gerechtigkeit, so muß
für die Behandlung der Kollegen unter allen Umständen
das Verbandsstatut maßgebend sein. Das Statut

ist unser oberstes Gesetz und die vornehmste Aufgabe aller
Verbandsinstitutionen ist, für Aufrechterhaltung der Sta-
tuten Sorge zu tragen. Man soll nicht den ausführenden
Personen die Schuld geben, wenn das Statut nicht er-
laubt, allen Wünschen gerecht zu werden. Wenn sich die
Unzulänglichkeit irgendeiner statutarischen Bestimmung
herausgestellt hat, dann ist die Generalversammlung der
rechte Ort, um Abhilfe zu schaffen.

Vor allen Dingen sollten die Kollegen aber die Be-
stimmungen des Statuts über die Inszenierung von Lohn-
bewegungen beherzigen. Leider macht sich hier häufig
eine trasse Unkenntnis auch der elementarsten Begriffe
geltend. Dies hat sich im Laufe des verfloffenen Jahres
wiederholt gezeigt. Gerade die Bewegungen, die gegen
die Bestimmungen des Statuts eingeleitet wurden, bil-
den das traurigste Kapitel unserer Jahresberichte. Das
sollten sich alle jene Heißsporne, die sich mit Vorliebe bei
Bewegungen über das Statut hinwegsetzen, besonders
merken. Nicht darin besteht das Wesen der Demokratie,
daß eine Versammlung, deren Zusammensetzung zufällig
ist, die häufig zum Zwecke der Durchdringung irgendeines
Beschlusses von interessierten Personen zusammengetrom-
melt wurde, das Recht hat, jeden Beschluß zu fassen, son-
dern darin, daß alle Mitglieder des Gemeinwesens, vom
Zusammengehörigkeitsgefühl befeuert, sich den allge-
meingültigen Bestimmungen unterordnen. Unsere Organisation
hat in den letzten zwei Jahren gewaltig an Mitgliedern
gewonnen. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der
nächsten Jahre sein, die neugewonnenen Rekruten unserer
Bewegung so zu schulen, daß sie in allen Bedarfsfällen des
wirtschaftlichen Kampfes standhalten können.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Streben der Gewerkschaften ist in hervorragendem
Maße auf die Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit ge-
richtet. So notwendig im allgemeinen eine Erhöhung der
Arbeitslöhne empfunden wird, so sagt man sich doch mit
Recht, daß eine wirkliche Lohnhöhe die regelmäßige
Folge der Arbeitszeitverkürzung ist. Der Satz „kurze
Arbeitszeit bedingt hohen Lohn“ klingt scheinbar paradox,
aber nichts destoweniger enthält er eine unbestreitbare
Wahrheit, gegen deren Anerkennung sich nur noch die
rückständigsten Zunftkauter wehren. Die Zahl derjenigen
Unternehmer, welche die Wichtigkeit des von den Gewer-
kschaften vorgetragenen Prinzips anerkennen, steigt ständig,
und das ist kein Wunder, denn jede Statistik über die
Lohnhöhe und die Arbeitszeit bestimmter Arbeitsgruppen
erbringt den Beweis aufs neue.

Aber trotzdem müssen wir die Beobachtung machen, daß
wir fast regelmäßig den hartnäckigsten Widerstand zu über-
winden haben, ehe uns auch nur eine bescheidene Arbeits-
zeitverkürzung zugestanden wird. Alle die Argumente, die
von unserer Seite ins Feld geführt werden, machen auf die
Unternehmer nicht den geringsten Eindruck. Der Hinweis
darauf, daß bei einem kurzen Arbeitstag der Gesundheits-
zustand der Arbeiter gehoben und sie dadurch leistungs-
fähiger gemacht werden, daß eine längere Ruhepause ihnen
gestattet, für höhere Genüsse empfänglich zu werden, wo-
durch allein schon dem Alkoholismus entgegengewirkt
wird, daß dem verheirateten Arbeiter Zeit und Gelegen-
heit gelassen werden muß, sich seiner Familie, der Er-
ziehung seiner Kinder zu widmen, den Jüngeren die Mög-
lichkeit geboten werden muß, ihr Allgemeinwissen durch
ein geeignetes Studium, ihre Fachkenntnisse durch theo-
retische Fortbildung zu vervollkommen, alles das läßt
die Unternehmer kalt. An die Einwände, die sie den Ar-
beitern entgegenhalten, glauben sie in den meisten Fällen
selbst nicht. Die Rechnung, die sie aufstellen, wer bei zehn-
stündiger Arbeitszeit 3 M. verdient hat, verdient in neun
Stunden nur 2.70 M., ist, so logisch sie auch aussieht,
doch falsch und ebenso falsch ist die so gern geäußerte Ver-
sicherung, die Arbeiter würden die durch die Arbeitszeit-
verkürzung gewonnene freie Zeit im Volkshaus zubringen.
Das Gegenteil ist nur zu oft erwiesen.

Die dem Alkoholismus verfallenen Arbeiter sind in der
Regel solche, die in unendlich langer Arbeitszeit fronden
müssen und infolgedessen keine andre Erholung kennen,
als die Zuflucht zur Schnapsflasche. Bekanntlich löst der
Alkohol zunächst ein gewisses Kraftgefühl aus, das bei
manchem schwer arbeitenden Mann die Meinung auf-
kommen läßt, er bedürfe dieser Anregung, um den seiner
harrenden Anstrengungen gewachsen zu sein. In Wirk-
lichkeit bewirkt die Gewöhnung an den Alkohol das Be-
dürfnis nach immer größeren Portionen und der Erfolg
ist körperliche und geistige Verkrüppelung, die sich sogar
auf die Nachkommenschaft überträgt und sie degeneriert.
Ist es aber ein Wunder, daß der Alkoholismus alljährlich
so viele Opfer in der Arbeiterschaft fordert! Wenn man
die unmenschlich lange Arbeitszeit betrachtet, zu welcher
viele Tausende deutscher Arbeiter verurteilt sind, und die
niedrigen Löhne, welche eine notwendige Folge dieser
langen Arbeitszeit sind, dann kann man sich, selbst wenn
man sie aus eigenem Augenschein nicht kennt, ein Bild
von den elenden Wohnungsverhältnissen machen, in wel-
chen diese Armen haufen. Dann kann man es auch be-

greifen, daß diese, durch das einträgliche Zusammenwirken von langer Arbeitszeit, schlechtem Lohn und Alkohol verblödeten Massen, jede freie Viertelstunde in der Kneipe zubringen, und keine Sehnsucht nach ihrem „Heim“ zeigen, welches diesen Namen doch gar nicht verdient.

Weil diese Arbeiter, so wendet man ein, jeden freien Augenblick in der Kneipe zubringen, würde eine Verkürzung der Arbeitszeit nur zur Folge haben, daß sich die Dauer des Wirtshausbesuchs verlängert. Auch diese Auffassung ist grundfalsch. Wenn sie wahr wäre, dann müßten ja die Unternehmer, deren Arbeitszeit in der Regel doch weit kürzer ist als die der Arbeiter, dann müßten die Rentiers, die, wenn sie morgens aufstehen, schon Feierabend haben, dann müßte das Geer der wohlhabenden Nichtstuer die besten Kunden der Wirte sein. Es ist unbestritten, daß es auch in diesen Kreisen gar trinkfesten Herren gibt, die in punkto Alkoholverteilung außerordentliches leisten, im großen und ganzen wissen sie aber die ihnen zur Verfügung stehende Zeit besser anzuwenden. Und das gleiche wird auch bei den als Säufers verrufenen Arbeitern eintreten, wenn man den Versuch macht, mit praktischen Mitteln ihre soziale Lage zu heben. Fromme Traktätchen und patriotische Redensarten nützen da nichts; aber kurze Arbeitszeit und hohe Löhne werden Wunder wirken.

Man könnte Bücher füllen, wollte man all die Beweise sammeln für die wohlthätige Wirkung, welche eine durchgreifende Arbeitszeitverkürzung auf die moralische und soziale Hebung der Arbeiterschaft ausübt. Ganz besonders interessant und lehrreich sind die Erfahrungen, die der leitende Direktor der Aktiengesellschaft für chemische Produkte von Engis in Belgien gemacht hat, und die derselbe in einer besonderen Schrift niedergelagt hat, welche als wirksames Mittel für die Agitation zur Einführung des Achtstundentags dienen kann. Der Zweck der fraglichen Aktiengesellschaft ist die Entschwefelung von Zinkblenden und die gleichzeitige Gewinnung von Schwefelgasen sowie deren chemische Umgestaltung in Schwefelwasserstoff. Die Art des Betriebs bringt es mit sich, daß die Arbeiter in großer Hitze arbeiten und gleichzeitig gefährliche Gase einatmen müssen. Ursprünglich betrug die Arbeitszeit 24 Stunden, welche nur durch eine dreistündige Ruhepause unterbrochen war. In dieser Pause durften die Arbeiter den Platz am Ofen aber ebensowenig verlassen als während mehrerer anderer Pausen im Laufe des Tages, die nur je wenige Minuten betragen. Auf die 24stündige Arbeitsschicht folgte eine ebenso lange Ruhepause, die jedoch für die meist in erheblicher Entfernung vom Betrieb wohnenden Arbeiter zum ordentlichen Ausruhen nicht ausreichte. Die Folge war ein bedenkliches Umsichgreifen des Alkoholismus.

In der Folge wurden im Betrieb technische Verbesserungen vorgenommen, die eine Reduktion der Arbeitszeit auf 12 Stunden ermöglichte; aber mit den erzielten Resultaten war die Fabrikleitung nicht zufrieden. Die Arbeiter waren die alten Einrichtungen gewohnt und konnten und wollten sich der neuen Fabrikationsmethode nicht anpassen. Auch der Ersatz des Personals durch andre Arbeiter zeitigte kein besseres Ergebnis. Trotz Prämien und Wohlfahrtseinrichtungen wurde der Gesundheitszustand der durch Alkohol und Tuberkulose geschwächten Arbeiterschaft immer schlechter. Namentlich wurde ein Versuch mit der Achtstundenschicht gemacht, wobei die effektive Arbeitszeit innerhalb 24 Stunden nur 7½ Stunden betrug. Anfangs wollten die Arbeiter von dieser neuen Einrichtung, bei welcher sie eine Verminderung ihres Lohnes befürchteten, nichts wissen. Allmählich begriffen sie aber, daß sie ihnen zum Vorteil gereichte, und sechs Monate nach Beginn des Achtstundentags konnte konstatiert werden, daß ein Arbeiter in 7½ Stunden effektiver Arbeitszeit die gleiche Leistung erzielt hatte, wie früher bei der 12stündigen Schicht in 10 Stunden effektiver Arbeitsleistung. Bald wurde diese Leistung sogar um 12,4 Prozent übertraffen, und der Lohn wurde in der 8stündigen Schicht um 25 Prozent höher als in der ursprünglichen 24stündigen. Selbstverständlich hat auch die Fabrik Vorteile von der Neueinrichtung, da sich die Produktivität der Arbeiter ganz bedeutend steigerte. Hand in Hand mit diesen Erscheinungen ging eine Verbesserung des Gesundheitszustands, und die Krankenliste des Werks, die früher ununterbrochen mit Defiziten gearbeitet hatte, erbrachte nun Ueberschüsse. Daneben wurde bei dem steigenden Wohlstand der Arbeiter der Alkoholismus zurückgedrängt, ein ausgeprägter Sinn für Ordnung und Reinlichkeit machte sich bemerkbar, mit einem Wort, der Achtstundentag hat sich als wahrhaft kulturfördernd erwiesen.

Angeichts solcher Erfolge, welche durch eine durchgreifende Verkürzung der Arbeitszeit erzielt wurden, gehört ein gewisser Mut dazu, das Streben der Arbeiter mit den alten abgebrauchten Argumenten bekämpfen zu wollen. Selbst die Staatsbehörden, deren Betriebe trotz des bekannten Wortes nichts weniger sind als „Musterbetriebe“, beginnen ihren Widerstand gegen die „sozialdemokratische“ Forderung der Arbeitszeitverkürzung fallen zu lassen. In den Haupt- und Nebenwerkstätten der preussisch-hessischen Staatsbahnverwaltung und der Reichsbahnverwaltung ist die tägliche Arbeitszeit im Anfang des Jahres 1906 von 9½ auf 9 Stunden herabgesetzt worden. Wie nicht anders zu erwarten war, haben sich auch hier die Wirkungen gezeigt, die bei solchen Maßnahmen, wenn sie auch, wie im vorliegenden Falle äußerst zaghaft ausgeführt werden, nicht ausbleiben können. Auf Grund angefertigter Erhebungen hat sich bestätigt, daß die Neuerung einen günstigen Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiter ausgeübt hat. Ihre Arbeitsfreudigkeit ist durch die von ihnen begrüßte Verkürzung der Arbeitszeit gehoben worden, und sie haben nun mehr Zeit gewonnen, um sich ihren häuslichen Angelegenheiten zu widmen. Eine Verminderung des Lohnverdienstes der Werkstättenarbeiter aus Anlaß der Verkürzung der Arbeitszeit ist vermieden worden, da die der Hauptsache nach im Stillsitzen tätigen Arbeiter im allgemeinen ihre frühere Arbeitsleistung auch in der verkürzten Arbeitszeit erzielt haben. Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnwerkstätten ist durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht beeinträchtigt worden; die Kosten der Arbeitszeit sind im ganzen nicht gestiegen. Das Ergebnis läßt sich also dahingehend zusammenfassen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die Verhältnisse der Arbeiter günstig beeinflusst und insbesondere ihren Verdienst nicht

geschmälert hat, und daß die Neuerung auch ohne Beeinträchtigung der Leistungen der Eisenbahnwerkstätten durchgeführt worden ist.

Wir haben uns auf die Wiedergabe weniger Beispiele beschränkt, die jedoch, wie gesagt, sich ins Unendliche vermehren ließen. Sie alle beweisen, daß eine gründliche Verkürzung der Arbeitszeit den Unternehmern nichts schadet, im Gegenteil ihnen manche Vorteile bringt. Wenn sie sich trotzdem dagegen sträuben, so tun das einzelne aus Unverständnis, die Mehrzahl von ihnen glaubt, durch ein solches Verhalten ihren Herrn-im-Hause-Standpunkt dokumentieren zu sollen. Diesen Standpunkt besonders zu respektieren, haben wir nicht den geringsten Anlaß. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit steigt die Leistungsfähigkeit und der Lohn der Arbeiter, ihre materielle Lage hebt sich und dementsprechend steigt auch das sittliche Niveau der Arbeiterschaft. Indem wir für die Arbeitszeitverkürzung eintreten, wirken wir wahrhaft patriotisch. Denn nicht das sind die rechten Vaterlandsfreunde, die vor den hohen Herren auf dem Baude liegen und zu jedem Worte aus ihrem Munde hurra rufen. Der wahre Patriot will sein Vaterland so gestalten, daß es eine Lust ist, darin zu leben; nicht nur eine Handvoll Drohnen soll sich vom Schweiß der Arbeiter mästen, sondern auch denen, die alle Werte schaffen, soll ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden. Voraussetzung dafür ist eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie die Gewerkschaften erstreben. Noch gibt es viele Kollegen, die den Wert unserer Organisation nicht verstehen wollen; sie aufzuklären und dem Verband zuzuführen, muß unsere Aufgabe sein, bei der wir nicht erlahmen dürfen. Die Erfolge werden nicht ausbleiben.

Hus dem Odenwald.

Ihr könnt mich knechten, könnt mich beugen
Und übermütig mich verschönern;
Ich werde wohl vor Schmerzen stöhnen,
Doch nie für eure Götter zeugen.

Terrorismus schlimmster Art wird von einigen Unternehmern und Polieren des Odenwalds gegenüber den Mitgliedern des Steinmetzerverbands getrieben. Den Lesern dieses Blattes sind die beiden Aussperrungen vom letzten Jahre bekannt, der Verband sollte dezimiert, die Mitglieder unserer Organisation wirtschaftlich eminent geschädigt werden. Als Resultat ergab sich trotz dieser Schikanierungen eine Stärkung des Verbands. Allerdings, Lindenfels ist uns verloren gegangen, sonst aber haben wir im ganzen Odenwald einen nicht zu unterschätzenden Zuwachs aufzuweisen. Die Unternehmer sind anscheinend nun zu der Einsicht gelangt, daß der Verband im Odenwald auch durch Aussperrungen nicht mehr auszurotten ist, aber, um Nachpolitik zu treiben, nehmen sie einzelne Vertrauensleute sehr scharf aufs Korn. Kam da kürzlich ein Steinmetz aus Niederbayern zugereist, er fand Arbeit und nahm dann bei einem Kollegen Quartier. Der betreffende Polier, der ein ausgefeimter Feind des Steinmetzerverbands ist, früher war er Mitglied bei uns, horchte sofort den Zugereisten aus, in welchem Quartier er sich befände. Als der Polier den Namen des Quartierherrn vernahm, verdichteten sich die Falten seines Gesichts noch mehr. Das darf nicht sein, sprach er, daß du bei einem Vorstandsmitglied des Verbandes wohnst. Der Herr Polier setzte dann in längerer Rede auseinander, welche „gewissenlose“ Person dieser Quartierherr sei. Es ist einfach unerhört, wie sich Poliere solche Ungehörigkeiten herauszunehmen wagen, um anständige Leute schamlos zu verdächtigen.

Ein anderer Fall. Ein Steinmetz, der schon lange bei diesem Herrn Polier in Arbeit stand, nahm einen zugereisten Kollegen in Logis, der aber bei der Firma N. in Arbeit trat. Wieder kommt der Polier zu „seinem“ Arbeiter und fordert ihn auf, den Quartiermann zu entlassen, denn ein andres Geschäft dürfte er nicht indirekt unterstützen.

Wir denken, dieser Polier ist im Odenwald an eine falsche Stelle gestellt, er würde sich als Gutsinspektor auf einem ostpreussischen Rittergute eher seine Sporen verdienen wie hier.

Ankommende verheiratete Kollegen, die schließlich das sicherlich nicht zu beneidenswerte Vergnügen haben, unter der Dhotur dieses Poliers tätig sein zu können, tun gut, ihre Heiratspapiere mitzubringen, denn der Herr Polier wünscht, wie es jetzt vorgefallen ist, auch diese Dokumente gütigst zu prüfen. Welch grandiose Seitensprünge er sonst noch machen wird, muß die Zukunft lehren. Das eine aber sei hier betont, daß wenn der Herr Polier geruht, „so in Scharfmacherei“ fortzumachen, er dann baldigst allein im Steinbruche sein wird. Die Mut, die er jetzt an den Steinmetzen ausläßt, kann er dann den mächtigen Granitblöden spüren lassen.

Die Begründung des Reichsgerichts in der Erpressungssache Staudingers.

Die Begründung des obersten deutschen Gerichtshofs hat folgenden Wortlaut:

Die Prüfung des Urteils hat die behauptete Verletzung des zur Anwendung gebrachten Strafgesetzes nicht erkennen lassen. Vom Verteidiger ist in der Hauptverhandlung unter Bezugnahme auf die Entscheidung des VI. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 12. Juli 1906 (VI. 497/05) geltend gemacht, daß, wie in jener Entscheidung ausgesprochen worden, Streik und Boykottierung an sich zulässige Kampfmittel im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung seien und eine Drohung mit Anwendung dieser zulässigen Kampfmittel nicht als unerlaubt, nicht als widerrechtliches Nötigungsmittel im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung angesehen werden könne. Einer Stellungnahme hierzu bedarf es indes in vorliegender Sache nicht. Hier handelt es sich um das Vergehen des § 253 des Strafgesetzbuchs, und im Sinne dieser Vorschrift macht sich strafbar, wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung „nötigt“, d. h. wer zum bezeichnenden Zwecke unter Anwendung dieser Mittel einen Zwang auf die Willensfreiheit eines andern ausübt oder auszuüben versucht. Daraus, ob das angebotene Uebel ein widerrechtliches oder ob der Androhende zu dessen Zusage berechtigt ist, kommt es nicht an. Vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 1, Seite 205; Band 4, Seite 279; Band 32, Seite 335. Hieran ist fest-

zuhalten, ohne daß es eines Eingehens darauf bedürfte, ob unter den § 153 der Gewerbeordnung eine Drohung dann nicht viele, wenn mit ihr die Ausführung eines Streiks oder eines Boykotts angeführt ist.

Anlangend die Vergehen der Beleidigung, so ist die Befragung des Schutzes des § 188 des Strafgesetzbuchs einwandsfrei darauf gestützt, daß der Angeklagte mit den die Beleidigung enthaltenden Äußerungen berechtigte Interessen überhaupt nicht habe wahrnehmen wollen.

Die Revision war hiernach zu verwerfen.

Die Entscheidungsgründe des Reichsgerichts sind recht eigenartig. Der wegen versuchter Erpressung verurteilte Kollege Staudinger soll von „Gegenmaßregeln“ gesprochen haben, der Gegenzeuge Buchhalter Fett behauptet, er habe darunter die Injizierung eines Streiks verstanden. — Streik und Boykott seien an sich zulässige Kampfsmittel, aber, so folgert das Reichsgericht, die Ankündigung solcher Kampfsmittel sei unzulässig, dies falle unter den § 253 des Strafgesetzbuchs. Ist diese Definition richtig und wird weiter die Gerichtspraxis dieser Anschauung beitreten, und nachdem das Reichsgericht gesprochen, ist daran ja nicht im geringsten zu zweifeln, dann kommen die Gewerkschaftler aus den Erpressungsprozessen gar nicht mehr heraus.

Der Verurteilte St. wollte einem Dritten, dem Vertrauensmann Bartha, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen. Wir haben schon bei der Besprechung des landgerichtlichen Urteils klargelegt, worin die Beschaffung dieses widerrechtlichen Vermögensvorteils bestanden haben soll. — Bartha, als Vertrauensmann, war gemahregelt, das gab auch die Belastungszeugen zu; Staudinger verlangte die Wiedereinstellung des B., weil dieser nichts andres beging, als sein Koalitionsrecht ausübte. Die Forderung des Verbandsvertreters wegen der Wiedereinstellung unres Vertrauensmannes wurde als versuchte Erpressung angesehen. Worin bestand aber der widerrechtliche Vermögensvorteil für Bartha? Nach Ansicht des Reichsgerichts doch auch nur darin, daß er wieder im Schallischen Betriebe Weiterbeschäftigung finden sollte und für seine zu leistende Arbeit genau die Bezahlung erhielt, wie die übrigen 400 Arbeiter des genannten Werks. Gätte sich, wir setzen den Fall, Bartha ungebührlich gegenüber einem Angestellten der Firma benommen und seine Entlassung wäre deshalb erfolgt, so lag für die Verbandsleitung kein Grund vor, der Wiedereinstellung des Entlassenen näher zu treten; aber B. wurde deshalb entlassen, weil er der Vertrauensmann unserer Verbandsmitglieder war. Das Illusorischmachen des Koalitionsrechts können wir uns nicht ohne weiteres gefallen lassen und deshalb die Unterhandlung des Kollegen St. mit dem Unternehmer Schall.

Um Ehre und Brot.

Unter sozialdemokratischer Herrschaft würden wir unter die Tiere herabsinken. Gebe man den Arbeitern 20 Pfg. Lohn-erhöhung, so sei das zu wenig, dann wollten sie zwei Mark haben; gebe man ihnen zwei Mark, dann wollten sie fünf Mark haben. Ein Zusammenarbeiten mit solchen Elementen sei widerlich und unmöglich.

Also sprach der bekannte freisinnige (!) Breslauer Oberbürgermeister Dr. Bender vor der Reichstagswahl im Vincenz-haus. Die sozialdemokratische Breslauer Volkswacht fertigt den Freund — der Arbeiter in folgender vortrefflichen Weise ab. Dieses harte Urteil über den ehelichen Wert einer neuen Gesellschaftsform, als deren Anhänger sich am 25. Januar im Reiche 3¼ Millionen Wähler bekannt haben, sowie die Ueber-treibung, die in den Worten über die Lohnforderungen der Arbeiter enthalten ist, nötigen uns, nochmals auf die rhetorischen Leistungen unseres Stadtoberhaupts zurückzukommen.

An dem ersten Vorderischen Sage wollen wir keine Kritik üben; wir begnügen uns, ihm ein Bitat aus dem Kapital gegenüberzustellen:

Mit der Umwandlung der Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum schließt die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab. Damit scheidet der Mensch endgültig aus dem Tierreich.

Die beiden Urteile stehen sich diametral gegenüber. Nun war Karl Marx freilich nicht Oberbürgermeister, aber zweifellos ein Meister der Lehre von den Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft. Wir können das Urteil darüber, wer von den beiden Meistern Recht hat, Meister Marx oder Meister Bender, ruhig der Geschichte überlassen.

Mit der andern Vorderischen Behauptung hingegen wollen wir uns ein wenig beschäftigen. Wo sind die Arbeiter, denen man 20 Pfg. Lohn-erhöhung geben wollte, die damit aber nicht zufrieden waren, sondern 2 Mk. forderten? Eine Lohn-erhöhung von 20 Pfg. kann sich doch nur auf den Tag beziehen. Welche Arbeiter haben nun eine Lohn-erhöhung von zwei Mark oder gar fünf Mark pro Tag, wie Herr Bender behauptet, gefordert? In den meisten Fällen begnügen sich die Arbeiter mit einer Lohn-erhöhung von einigen Groschen pro Tag, wie Herr Bender sich aus sämtlichen in den letzten Jahren hier zustande gekommenen Lohn-erhöhungen überzeugen kann.

Wozu aber der Oberbürgermeister einer Stadt den Arbeitern eine solche Aufrechnung macht, das ist uns unbegreiflich. Warum zieht er nicht gegen die Großgrundbesitzer zu Felde, die durch ihre unerfättliche Steigerung der Rölle dem Volke die Nahrungsmittel immer mehr verteuern? Warum wendet er sich nicht gegen die Hausbesitzer, die in einestort die Mietschraube drehen und den Preis für die Wohnungen ins Ungemessene steigern? Gegen diesen ohne Mühe erzielten Gewinn wendet sich Herr Bender nicht, sondern ausgerechnet gegen die von allen Klassen am schlechtesten gestellten Arbeiter. Glaubt Herr Bender denn, daß ein Gemeinwesen besser gedeiht, wenn der größte Teil der Bevölkerung Hungerlöhne bezieht? Die Arbeiter vergraben doch nicht das verdiente Geld, sondern verwenden es zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Kennt Herr Bender nicht das Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt?“ Diesen Satz kann man heute, wo Deutschland immer mehr Industriestaat wird, mit viel größerem Recht auf die Arbeiter beziehen.

Nehmen wir an, 20 000 Breslauer Arbeiter haben eine Lohn-erhöhung von 2 Mk. pro Woche durchgesetzt; das macht im Jahre rund 2 Millionen. Um so viel können die betreffenden Arbeiter mit ihren Angehörigen besser wohnen, sich besser nähren und kleiden, und mancherlei andre Kulturbedürfnisse davon befriedigen. 2 Millionen Mark in vielen tausend Händen heben den Geschäftsverkehr in unsrer Stadt und darüber hinaus ganz außerordentlich, und helfen somit auch das Einkommen der andern Gesellschaftsklassen erhöhen. Aus diesem Exempel ist für jeden Einsichtigen der hohe Kulturwert der modernen Arbeiterbewegung erkenntlich, und man sollte meinen, die Bestrebungen müßten von allen Seiten mit Freuden begrüßt und nach Kräften gefördert werden. Weit gefehlt! Mit allen Mitteln sucht man die um bessere Existenzbedingungen kämpfenden Arbeiter

niederzuhalten. Bei der geringsten Gefährdung steht man sie ins Gefängnis, und der erste Beamte unserer Stadt stellt sich in öffentlicher Versammlung hin und hält eine donnernde Philippika gegen die „miderlichen Elemente“. Sollte das uns nicht zu denken geben? Wenn der Oberbürgermeister der Stadt die größte Kulturbewegung, die je stattgefunden hat, so niedrig einschätzt, wie mag erst da der letzte Spießbürger darüber denken? Hier tut Aufklärung in den weitesten Volksteilen dringender Not. Die Massenbewussten Arbeiter werden nicht umhin können, mit allen Kräften danach zu trachten, daß ihre kulturfördernden Bestrebungen die Beurteilung finden, die sie in Wahrheit verdienen. Das erheischt nicht nur das Interesse der Kämpfer, sondern auch ihre Ehre. Die letzte Reichstagswahl sollte ihnen ein deutlicher Mahner sein.

Korrespondenzen.

Cunevalde (Oberlausitz). Am 3. Februar fand im Gasthof zum Goldenen Schiff eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Es waren circa 50 Kollegen erschienen. Zweck der Versammlung war die Gründung einer Zahlstelle am hiesigen Orte. Das Referat hierzu hatte an Stelle des erkrankten Gauleiters, Kollegen Jahn, Genosse Haude-Dresden übernommen. Weit ausholend in der wirtschaftlichen Geschichte führte er den Kollegen in anschaulicher Weise den Ursprung des Handwerks und dessen Entwicklung zum modernen kapitalistischen Industriezweig vor Augen. Weitergehend streifte er auch die Mangelhaftigkeit unserer Sozialgesetzgebung und wies die Kollegen darauf hin, daß die Regierung, und bezw. auch die Unternehmer, nur durch straffe Arbeiterorganisationen zu bewegen sind, neue Gesetze zum wirklichen Schutze der Arbeiter zu schaffen. Zum Schluß forderte er noch die Kollegen auf, Mann für Mann in den Steinarbeiterverband einzutreten. Reichlichen Beifall erntete der Redner für seine glänzenden Ausführungen. In der Debatte sprach noch ein Löbauer Kollege über die vielen im hiesigen Bruchdistrikt vorhandenen Mißstände und wies gleichzeitig darauf hin, daß von Seiten der zuständigen Behörden wenig oder gar nichts getan werde, um den bis jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Steinarbeiter den nötigen Nachdruck zu verleihen. Hierauf wurde zur Gründung einer Zahlstelle geschritten. Zehn Kollegen, die schon dem Verbandsangehörten, bildeten den Grundstock. Es ließen sich sofort noch weitere 37 Kollegen aufnehmen. Als Vertrauensmann wurde Kollege August Kaufsch-Cunevalde, als Revisoren die Kollegen Pfeilschke und Domschke gewählt. Kollegen, es ist dies ein schöner Anfang, sorgt nun dafür, daß auch der letzte Kollege in unsere Reihen eintritt und zum wackeren Mitkämpfer für unsere gerechte Sache wird. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband die sehr gut verlaufene Versammlung.

Deutmannsdorf. Am 2. Februar tagte in Löwenberg in dem vom Gewerkschaftsamt gemieteten Lokale eine vollzählige Steinarbeiterversammlung. Zum 1. Punkt, Kassenbericht, erstattete unser Kassierer Bericht vom zweiten, dritten und vierten Quartal, welcher von den anwesenden Revisoren für richtig befunden wurde. Die Abrechnung konnte deshalb solange nicht erstattet werden, da wir kein Lokal zur Verfügung hatten. Es wurde von den anwesenden freudig begrüßt, daß wir nun endlich bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen gemeinsam mit dem übrigen Distrikt vorgehen, da wir bisher öfters Schwierigkeiten bei entstandenen Differenzen hatten und somit Einheitslichkeit geschaffen wird. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Friedewald einstimmig wiedergewählt. Hierauf wurden die Kollegen, die dem sozialdemokratischen Wahlverein noch fernstehen, ermahnt, demselben beizutreten, ebenso die Parteipresse mehr als bisher zu unterstützen. Da uns die Herren Wirte im verflochtenen Wahlkampf vollkommen im Stiche gelassen haben, so fühlen auch wir kein Bedürfnis, dieselben auf irgendeine Weise zu unterstützen, und es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, keines der vom Kartell boykottierten Lokale zu besuchen.

Hamburg I. Der Inhaber eines kleinen Steinmeßplatzes in Hamburg, Ecke Eiffelstraße und Grevenweg, Herr J. Schmidt, sucht den „Herrn im Hause“ ganz besonders herborzuführen. In Hamburg kann Herr Schmidt kaum noch einen Steinmeß bekommen. Er inseriert im Steinbildhauer und sucht eine „tüchtige Kraft“. Ein Kollege aus München, der sich beim hiesigen Vorstand unseres Verbands über die Steinmeßfirma Schmidt erkundigt hat, scheint es verschmäht zu haben, diesen Platz aufzusuchen, jedenfalls zu seinem Vorteil. Die Kollegen aber mögen folgendes beachten: Ein hier zureisender Kollege trat bei Herrn Schmidt in Arbeit und wurde in Granit beschäftigt. Als Stundenlohn zahlte Schmidt bloß 75 Pfg., trotzdem im Tarif 85 Pfg. vorgegeben sind. Als er nun seinen vollen Lohn verlangte, wurde ihm bedeutet, daß er in Granit kein tüchtiger Arbeiter sei und er ihn aus purer Menschenfreundlichkeit beschäftige. Als nun unser Kollege trotzdem seinen Lohn verlangte, konnte Herr Schmidt diesen Unverstand nicht begreifen, er entließ ihn mit der häßlichen Bemerkung: wenn Sie Hunger haben, können Sie auf die Straße gehen und die internationale Sozialdemokratie hochleben lassen. Unser Vorstand wurde bei dem Herrn vorstellig und machte ihn auf seinen „Frtum“ aufmerksam, doch da kam er schön an. Mit der Aufforderung: „So schnell wie möglich vom Platz, sonst schmeiße ich Sie herunter“, mußte er sich vom Plage entfernen, weil Herr Schmidt Anstalten machte, seine Worte in die Tat umzusetzen. Ob sich Herr Sch. mit seinem Auftreten als Firmeninhaber nicht selbst schädigt, ist eine andre Frage. Die Zahlstelle hat selbstredend dafür zu sorgen, daß auch im kleinsten Geschäfte der Tarif innegehalten wird. Eins kann aber wohl die Vorstandschaft der Filiale verlangen, daß die Unterhandlungen, die sich mit Unternehmern notwendig machen, sachlich geführt werden. Das haben wir bei Herrn Sch. allerdings sehr stark bemerkt.

Hannover. Am 3. Februar d. J. fand im Heidelberger Saal unsere Jahresversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrten die Anwesenden das Abbleiben unseres Genossen Bauer durch Erheben von den Plätzen. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbestand bekannt. Derselbe beträgt 515.64 Mk. Der Bestand der Krankenzuschußkasse beträgt 449.66 Mk. Nachdem noch die Restanten verlesen waren, wurde dem Vorstände Entlastung erteilt. Im 2. Punkte erstattete der Vorsitzende Kollege Volke den Jahresbericht. Die Gesamteinnahmen betragen 2413.33 Mk., die Gesamtausgaben betragen 2088.16 Mk. Der Kassenbestand 1906 beträgt 190.47 Mk., bleibt ein Gesamtkassenbestand von 515.64 Mk. Versammlungen fanden im ganzen 16 statt, davon 3 öffentliche, 13 Sitzungen, 7 Vorstandssitzungen und 6 Platzsitzungen. In Streitfällen sind wir achtmal vorstellig geworden, Arbeitseinstellungen erfolgten zwei, welche mit Erfolg beendet worden sind. Da sich vor einigen Wochen die hiesigen Marmorarbeiter als Sektion II mit der zweiten Beitragsklasse dem Verbandsangehörten, wurde ein Gesamtvorstand für beide Sektionen, bestehend aus Mitgliedern der ersten und zweiten Beitragsklasse, gewählt. Die Lohnbewegung war der wichtigste Punkt der heutigen Versammlung. Nachdem vor einigen Monaten uns Kollege Gauleiter Biewig einen Vortrag über das Thema Lohn- und Affordsystem gehalten, war in selbiger Versammlung eine Resolution angenommen, wonach wir das Affordsystem verwerfen und mit aller Kraft für die Einführung eines Lohntarifs eintreten wollen. Am 1. März dieses Jahres ist unser Tarif abgelaufen, und wurde in der heutigen Versammlung einstimmig beschlossen, denselben zu kündigen. Es entspann sich nun eine lebhafteste Debatte. Einige

Kollegen wünschten, das Affordsystem beizubehalten und waren der Meinung, ein Lohntarif ließe sich überhaupt in Hannover nicht einführen. Erst nachdem Gauleiter Biewig die Sache noch einmal erklärte und auch mehrere Kollegen mit energischen Worten für die Einführung eines Lohntarifs ermahnten, war die Abstimmung eine günstige. Das Resultat war 29 Stimmen für Lohn, 5 für Afford, 2 enthielten sich der Abstimmung, dasselbe taten auch die Marmorarbeiter. Hierauf wurde eine Lohnkommission aus sechs Mitgliedern, die den Tarif auszuarbeiten soll, gewählt.

Kappelrodek. Am Sonntag, den 3. Februar fand im Gasthaus zum Resthof eine Steinarbeiterversammlung statt. Im Punkt 1 wurde die Präsenzliste verlesen. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1906 bekannt, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Dem Vertrauensmann und dem Kassierer wurde für ihre musterhafte Amtsführung der Dank der Versammlung ausgesprochen. Hoffentlich werden sie auch in Zukunft so uneigennützig für unseren Verband. Die Kollegen sind verpflichtet, die Vertrauensleute jederzeit zu unterstützen. Im Punkt 2 wurde die Neuwahl der Vorstandsmitglieder vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde Joh. Weindl wiedergewählt, als 2. Vorsitzender wurde Mag. Veitl, als Kassierer Konrad Hornfischer, als Schriftführer Alois Steiger, als Statistiker Johann Neumüller und als Revisoren Joh. Schmid und Alois Klößinger gewählt. Es wurde der Antrag gestellt, einen Bezirksvertrauensmann aufzustellen und dann eine Bezirkskasse anzulegen. In Frage kämen die Zahlstellen Kappelrodek, Ottenhöfen und Serbad. Unter Verschiedenes wurde von den Kollegen, die bei der Firma Aderhalter Granitwerk beschäftigt sind, die Lohnreduzierungen, welche gegenwärtig stattfinden, arg kritisiert. Herr Scheid, Werkführer bei der obengenannten Firma zeigt auch ein sehr eigenartiges Auftreten gegen die dort beschäftigten Arbeiter. Es möchten sich die Kollegen so stark wie möglich von diesem Geschäft fernhalten, bis diesem schändlichen Herrn ein Dämpfer aufgesetzt ist. Den Delegierten zur Gaufonferenz wurden freie Fahrt und 5 Mark Spesen bewilligt. Der Anschluß an das Gewerkschaftsamt in Achern wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Da möchten die Kollegen zur Versammlung besonders zahlreich erscheinen.

Kirchheim. Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Beim ersten Punkt gab der Ortskassierer den Quartals- sowie den Jahresbericht kund. Der Vorsitzende rügte in erster Linie die Laune der Kollegen von Kirchheim und Kleinrinderfeld, daß, nachdem unser letzter Streik verloren, ein großer Teil der Mitglieder sich auf den Standpunkt stellt, eben nichts mehr zu bezahlen. Die anwesenden Kleinrinderfelder führen darauf an: Geschäftsleiter Paul Starke hat uns während des Streiks versprochen, uns solange Streikunterstützung zu gewähren, bis wir alle Arbeit haben. In diesem Falle hätte derselbe doch nicht versprechen sollen, was er laut Statut doch nicht halten kann. (Derartige Versprechungen sind vom Kollegen Starke nie gemacht worden. Und mit Verlaub sei es bemerkt, daß die Kollegen in Kleinrinderfeld der Verbandszugehörigkeit noch niemals einen Beschmaß abgewinnen konnten. Red.) Hierauf lief folgender Antrag ein: Es wird jedes rüftändige Mitglied schriftlich oder mündlich aufgefordert, zu erklären, ob es seinen Verpflichtungen nachkommen will oder nicht. Ferner wurde beschlossen, daß Gauleiter Mittenmeier unbedingt in aller nächster Zeit eine Versammlung in Kleinrinderfeld abhält. Wer binnen 14 Tagen sich nicht erklärt hat, wird aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit Majorität angenommen. Ein weiterer Antrag: Erhöhung des Wochenbeitrags von 57 auf 60 Pfg. wurde nach längerer Diskussion abgelehnt. In Anbetracht der schlechten Geschäftskonjunktur in unserem Gebiet halten es die Versammlungen für angebracht, die abreisenden Kollegen allerorts darauf aufmerksam zu machen, daß die Hoffnung eine sehr schwache ist, Arbeit in dieser Gegend zu erhalten.

Konstanz. Am 20. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche schwach besucht war. Nach dem Jahresbericht betragen die Einnahmen 1441.67 Mk. und die Ausgaben 1290.36 Mk. Beim Punkt Delegiertenentsendung zur Gaufonferenz wurde beschlossen, daß wir einen solchen nicht entsenden und unsere Anträge dem Delegierten von Radolfzell zur Vertretung übergeben. Es wurde auch der Antrag gestellt, der Gauleiter solle eine größere Agitation in den Brücken entfalten. Auch der schweizerische Steinarbeiterverband wurde stark in die Debatte gezogen. Dort scheint die Gepflogenheit einzureißen, bald die ganzen schweizerischen Zahlstellen zu sperren. Insbesondere wir als Grenzabstelle haben darunter sehr schwer zu leiden. In der Schweiz scheinen die Kollegen an einer Art „Sperrmütze“ zu leiden. Es ist Pflicht des internationalen deutschen Korrespondenten, sich mit dem Züricher Sekretariat ins Einvernehmen zu setzen, damit diese Art Terrorismus gegenüber den deutschen Kollegen verschwindet.

Manderf. Am 3. Februar fand im Gasthause zu Neuschmölln eine Steinarbeiterversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Purtsche, gab den Jahresbericht von 1906. Am 31. Dezember 1905 zählte die Zahlstelle 84 Mitglieder, neu traten ein 216, zureisten 57; das gibt einen Zuwachs von 273 Mitgliedern. Abgemeldet resp. wegen rückständigen Beiträgen wurden gestrichen 101; gestorben 1 und ausgestoßen 1 Mitglied. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1906 254. Leider sind auch 83 Kollegen mit 334 Wochen im Rückstande. An 15 Kollegen mußten die Bücher nachgeschickt werden. Ein jeder hat, wenn er abreist, sein Buch in Ordnung zu bringen und sich abzumelden. In Zukunft trägt die Zahlstelle das Porto nicht mehr. Auch die Statistiken werden recht mangelhaft ausgefüllt. Die Bundesratsverordnung läßt noch viel zu wünschen übrig. Kollege Müller gab die Abrechnung vom 4. Quartal 1906 bekannt. Einnahme 2508.06 Mark, Ausgabe 1819.48 Mark. Kasse und Bücher wurden stets in bester Ordnung gefunden. Als Vorsitzender wurde Karl Purtsche, als Kassierer Oskar Müller wiedergewählt, als Revisoren Wiedl wieder sowie Domschke und Reichelt neugewählt. Der Vorsitzende Purtsche forderte am Schluß der Versammlung die Anwesenden auf, kräftig mitzuarbeiten am Ausbau unserer Organisation.

Anmerkung des Schriftführers: Ein Antrag, welcher lautete: „In Anbetracht der immer steigenden Lebensmittelpreise und der guten Geschäftskonjunktur eine Kommission zu wählen, welche Hausagitation betreiben sollte, um neue Mitglieder zu gewinnen“, konnte bedauerlicherweise nicht durchgeführt werden, weil verschiedene Kollegen dagegen waren. Wohl kann durch energische Hausagitation viel geschaffen und neue Mitglieder dem Verbandszugeführt werden. Auf zur Arbeit, die Arbeitermächten aufzuklären. Wenn auch wir unsere Wahlschlächt verloren haben, seid darum nicht verzagt. Ein großes Arbeitsfeld liegt vor uns; wir dürfen nicht ruhen, bis alle Steinarbeiter organisiert sind. Viele Gefahren drohen uns durch das Antigewerkschaftsgesetz, welches sicherlich wiederkommt. Auf, daß wir gerüstet dastehen und diesen Schlag abwenden können. Laßt Euch nicht irreführen durch die Lügen, welche jetzt in Demitz-Thumitz in Umlauf sind, daß Kollege Purtsche 400, die Kollegen Müller und Wiedl je 200 Mark jährlich vom Verbands bekommen. Geht fleißig in die Versammlungen, wo immer Rechenschaft über jeden Pfennig abgelegt wird. Sicherlich sind es die Trabanten der Unternehmern, die die vorhin bezeichneten Lügen über unsere Vertrauensleute ausstreuen. Wenn dieses Verdächtigen in Zukunft anhält, dann ist unsere rückliche Verwaltung gezwungen, durch gerichtliche Vorgehen den Lügenmäulern ihr Handwerk zu legen. Es ist eine unerhörte Schuftigkeit, unsern Vertrauensleuten vorzuwerfen, daß sie große Nebeneinnahmen aus der Verbandskasse beziehen. Die Vorstandspersonen tun aus Liebe zur Arbeitersache

ihre Pflicht; sie sind allerdings keine Heuchler, wie gewisse Angestellte, die um des lieben Brotes willen ihre Meinung verkaufen.

Mürnberg. Hier tagte am 2. Februar eine Steinarbeiterversammlung. Kollege Pfänder erstattete Bericht über die Wahl für den ausgetretenen Arbeitersekretär Genossen Dorn. Von 38 Wählern, wovon 4 aus Nürnberg, wurde Genosse Eichmüller hier gewählt. Ein Antrag der Maurer, von den Sekretariatsberatern während des Winters befreit zu werden, wurde abgelehnt. Bei der Wahl des Gesellenausschusses fielen auf die freien Gewerkschaften 297, auf die christlichen Gewerkschaften ganze 32 Stimmen. Da verschiedene schwere Mißstände betr. Markenzahlung herrschen, soll Rücksprache mit dem Maurerverband genommen werden, da dort einfach Kollegen, die bei uns stark im Rückstand sind, aufgenommen werden. Verschiedene Mitglieder sollen brieflich aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls diese zu streichen sind. Kollege Frantel erklärte schriftlich, beim Steinarbeiterverband sowie beim sozialdemokratischen Wahlverein nicht mehr zu bezahlen, wegen Verweigerung seiner Maßregelungsunterstützung. Es wurde der von den Bildhauern uns vorgelegte Kartellvertrag verlesen, welcher von uns als unannehmbar betrachtet wird. Kollege Scheuring wünscht, daß mit dem Maurerverband Uebertrittsbedingungen geschaffen werden. Dem nächsten Verbandstag der Maurer soll unsererseits ein solcher Antrag unterbreitet werden.

Rundschau.

Die gewerbliche Erkrankung eines Unfallversicherter — entschädigungspflichtig. Ein außerordentlich wichtiges Berufungs-urteil hat soeben das Oberlandesgericht Hamm gefällt. Der Bergmann Sockowial klagte gegen den Anwartschaftsverein auf Zahlung einer Invalidenrente, da er sich auf Bege Chamrock Wurmkrankheit zugezogen und während der Behandlung plötzlich das Augenlicht verloren hat. Die Krankheit entstand dadurch, daß die Bergleute wegen Mangels an Abhorben die verschiedenen Strecken benutzten. Dadurch kamen die mit Wärmern durchsetzten Abgänge in den Sumpf, dessen Wasser zur Veriejelung der Strecken gegen Kohlenstaub verwendet wurde, und auf diese Weise gelangten die Würmer wieder in die Körper der Arbeiter. Erst im vergangenen Jahre hat die Bege diesem Mißstande dadurch zu steuern versucht, daß sie in den Strecken eiserne Abortkübel aufstellte. Da Kläger sich die Krankheit während seiner Arbeit zugezogen hat, beantragte er die statutenmäßige Invalidenrente. Das Landgericht Bochum wies die Klage ab. Kläger beziehe sich zu Unrecht auf die Statuten von 1892 bezw. 1900, in denen in den §§ 65 und 67 bezw. 19 und 81 unterchieden werde zwischen derjenigen Invalidität, die auf Verunglückung, und derjenigen, die auf andern Ursachen beruhe. Bezüglich der letzteren fehle die Voraussetzung, da Kläger noch nicht 250 Wochen der Klasse der ständigen Mitglieder bezw. der zweiten Arbeiterklasse angehört habe. Auf eine Verunglückung dagegen, die bezüglich eines daraus heruleitenden Rentenanspruchs keine Karenzzeit voraussetze, sei die Invalidität nicht zurückzuführen. Eine Verunglückung sei ein Betriebsunfall, ein zeitlich bestimmtes Ereignis, nicht jedoch eine im Betriebe allmählich entstehende gewerbliche Krankheit, wie die Wurmkrankheit. Ein statutenmäßiger Anspruch stehe daher dem Kläger nicht zu. Auf die gegen dieses Urteil vom Kläger eingelegte Berufung hat nun das Oberlandesgericht Hamm, nach stattgehabtem Gutachterbeweise, das landgerichtliche Urteil durch Teilurteil dahin abgeändert, daß dem Kläger vorläufig 720 Mark und außerdem eine jährliche Rente von 180 Mark zuerkennen sei.

Verstärkung der Fürsorgestellen für Tuberkulöse. Die Stadt Schöneberg bei Berlin ist wohl die erste gewesen, welche die Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulöse in eigene Regie übernommen hat. Die Trennung der Tuberkulose-Fürsorge von der Armenverwaltung ließ sich dank der Schaffung der städtischen selbständigen Deputation für Wohlfahrtspflege leicht erreichen. Dieser Deputation ist neben Volksbeiratsmitgliedern, Gemeindegemeindevorstand und Ferienkolonien die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose übertragen. Die Polizeiverwaltung von Schöneberg bringt alle Anzeigen von Todesfällen an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose usw. sofort zur Kenntnis der Fürsorgestelle, damit diese in jedem Falle unentgeltliche Desinfektion vornehmen läßt. Zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser beteiligt sich die Stadt an Heilstätten in der Provinz mit erheblichen Beiträgen und plant die Ausdehnung der eigenen Regie auch auf diesem Gebiete. Hier bleibt den meisten größeren Städten noch viel zu tun übrig.

Der neue Reichstag. Die 397 Reichstagsmandate verteilen sich folgendermaßen:

61 Konservativ	bisher	52
23 Freikonservativ	"	19
4 Bund der Landwirte	"	3
6 Deutsche Reformpartei	"	11
17 Wirtschaftl. Vereinigung	"	11
111 Mandate	bisher	85
Gewinn der Rechten: 26 Mandate.		
105 Zentrum	bisher	100
20 Polen	"	16
7 Kaffler	"	19
182 Mandate	bisher	126
Gewinn der Mitte: 6 Mandate		
54 Nationalliberale	bisher	50
14 Freisinnige Vereinigung	"	9
28 Freisinnige Volkspartei	"	21
7 Süddeutsche Volkspartei	"	6
103 Mandate	bisher	86

Gewinn der bürgerlichen Linken: 17 Mandate.
Die Sozialdemokratie wird im neuen Reichstage durch 43 Mandate vertreten sein, 1903: 81

Verlust: 33 Mandate.
Dazu kommen noch: 1 Bauernbündler, 1 Welfe, 1 Däne, 5 Wilde gegen 3 Bauernbündler, 7 Welfen, 1 Dänen und 8 Wilde

Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner und die Maifeier. In einer Versammlung von freisinnigen Arbeitern des Establishments Borfig-Berlin wurde nach einem Referat des Gewerkschaftssekretärs Joseph nachstehende Resolution einstimmig angenommen: Auf Grund der noch immer zu Recht bestehenden Delegierten-tagsbeschlüsse und in der Ueberzeugung, daß die von der sozialdemokratischen Partei empfohlene Maifeier in keiner Weise fördernd auf die fortschrittliche Entwicklung der Arbeitersache und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirkt, noch in der verflochtenen Zeit gewirkt hat, verpflichtet der Generalrat alle Mitglieder des Gewerksvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, sich an keinen Versammlungen und Abstimmungen über die Maifeier zu beteiligen. Die Gewerksvereinsmitglieder arbeiten am 1. Mai ruhig weiter. Wer dennoch an der Maifeier teilnimmt, tut dies auf eigene Gefahr; Maßregelungs- bezw. Streikunterstützung wird in diesem Falle nicht gewährt.

In einer bereits am 6. Februar abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung des Gewerksvereins wurde die gleichlautende Resolution ebenfalls einstimmig angenommen. — Die Hirsch haben mit der Maifeier nichts zu tun und die Resolution ist nur die Konsequenz ihres sonstigen Verhaltens in der Arbeiterbewegung. Die freien Gewerkschaftler würden sich auch beifens bekennen, mit der Streikbrechergarde in Reih und Glied zu marschieren.

Streikbrechers Lohn. In der Papierfabrik Hegge (Allgäu) wurde dieser Tage ein während des Streiks der übrigen Arbeiter von auswärts als Streikbrecher gekommener Arbeiter

ohne Angabe von Gründen entlassen. Jetzt müssen im Garten Winter steht der Mann und seine Familie mit Kränen in den Augen vor einem Nichts, arbeitslos und abdachlos und von seinen Kameraden verachtet! Er glaubte durch seine Ausreißerdienste die „gefürchte Griffling“ erworben zu haben. Da er aber alt wurde und aus seinen Knochen nicht mehr viel Profit herauszuschinden ist, hatte der Mohr seine Schuldbüchse getan und — konnte gehen.

S. Auf, christliche Arbeiter, zum Streikbruch nach München! Nach Ausbruch des Kohlenarbeiterstreiks in München forderte die Leitung der christlichen Gewerkschaften ihre Mitglieder zum Streikbruch auf. Diesem Ruf leisteten aber nur ganz wenige christliche Folge. Nun erläßt die Leitung der christlichen Gewerkschaften in München in allen bayrischen Zentrumsblättern einen Aufruf:

„Was die christlich organisierten Holzarbeiter Kölns im Jahre 1904 getan haben, das muß jetzt in München wiederholt werden. Das Wort des Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Schiffer, soll auch hier gelten: „Wir werden uns die Anerkennung zu erzwingen wissen!“ Die Erstigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung Münchens steht auf dem Spiel; deshalb: Auf, christliche Arbeiter, zum Streikbruch nach München!“

Diese schamlose Streikbrechergeellschaft ist ja noch schlimmer als die Gelben. Während diese sich offen als Streikbrechertruppe bekennen, täuschen diese Christen den Arbeitern vor, sie seien eine Gewerkschaft zum Kampfe gegen das Unternehmertum! Dieser Schurkenstreich der christlichen Führer wird nun den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften endlich vollends die Augen öffnen und sie veranlassen, ihre Führer den Gelben zu schenken und selbst als Mitglieder den freien Gewerkschaften beizutreten.

Die Einführung des Achtuhrarbeitens für die drei Saarstädte Saarbrücken, St. Johann und Rastatt-Burbach steht bevor. Ein dahingehender Antrag mehrerer kaufmännischer Korporationen ist von der Behörde angenommen worden. Es wurde ein Kommissar ernannt, der die weiteren amtlichen Maßnahmen zur Einführung des früheren Arbeitschlusses zu leiten hat.

Vom Profit. Die Vornahmer Vorstandsmitglied Fabrik lobt die Tätigkeit ihrer Besitzer mit einer Dividende von 18 (13) Prozent. Der Bremer Vulkan schlägt wieder 10 Prozent Dividende vor, die Sächsische Tüllfabrik, Aktiengesellschaft in Chemnitz-Kappel dagegen bringt es sogar auf 20 (12 1/2) Prozent bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen.

Der Aufsichtsrat der Kammgarnspinnerei Scheibewitz bei Zwettau schlägt für 1906 nach reichlichen Abschreibungen 15 (12) Prozent Dividende vor, und die Chromopapier- und Kartonfabrik vorm. Gustav Majork, Aktiengesellschaft, in Leipzig-Plagwitz hat ebenfalls reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen 18 (16) Prozent.

Den Vogel schießt aber die Porzellanfabrik in Kapla i. Th. ab, die für 1906 25 Prozent Dividende ausschüttet.

Kapitalistische Entbehrungslohn! Die Aktionäre der Kammgarnspinnerei Zwettau sind in der Lage, für das Geschäftsjahr 1906 nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen (!) einen Entbehrungslohn von nur 15 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahre in die Tasche stecken zu können. Dabei werden bloß zirka 40000 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. Die Baumwollspinnerei Zwettau hat nicht so gut abgeschnitten. Wenn sie zwar auch für eventuelle magere Jahre gut vorgesorgt hat, so kann sie doch nur 12 Prozent statt 10 Prozent im Vorjahre auszahlen, ebenso wie die Kammgarnspinnerei Leipzig, die allerdings noch 96000 Mk. für einen Neubau in Reserve stellt.

Das Dividendengeschäft blüht für die Aktionäre und Kuponabnehmer. In der letzten Wahlbewegung ist den Arbeitern immer vorgemacht worden, daß die günstige Konjunktur die an den Sozialtarif und die Handelsverträge geknüpften Prophezeiungen als falsch erwiesen haben, daß die Arbeiter voll beschäftigt seien und reichlich verdienen und die Interessen von Unternehmern und Arbeitern gemeinsame seien. Daß die Unternehmer aber neun Zehntel von dem Mehrwert, den die Arbeiter mit Aufbietung aller ihrer Kräfte erschuften müssen, fürs Nichts machen in die eigene Tasche stecken, ist den Arbeitern nicht gesagt worden. Die Arbeiter haben in der gegenwärtigen Konjunktur zwar mehr Arbeit, aber trotzdem nicht ausreichend zum Leben gehabt. Den Vorteil von der gegenwärtigen Konjunktur hat nur das Unternehmertum eingeheimst.

Wer hat das verloren gegangene Arbeitsbuch zu ersetzen? Vor dem Kölner Gewerbegericht klagte ein Weber gegen die Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei auf Zahlung einer täglichen Entschädigung von 3.10 Mk. bis zur Herausgabe des Arbeitsbuchs. Er habe dieses nicht zurück erhalten und könne ohne das Buch keine Stelle finden. Die Beklagte erklärte, das Buch sei nicht aufzufinden; dem Kläger sei bei seinem Austritt eine Bescheinigung angeboten worden, daß er bei der Firma in Arbeit gestanden habe. Auf Grund dieser Bescheinigung würde der Kläger bei Vorzeigung auf dem Polizei-Kommissariat ein neues Buch erhalten haben. Er habe aber die Bescheinigung abgelehnt. Der Kläger gab dieses zu; er erklärte, in dem alten Arbeitsbuche seien seine Zeugnisse enthalten, ohne diese bekomme er keine Arbeit. Auf dem Polizei-Kommissariat habe man ihm die Ausstellung eines Arbeitsbuchs verweigert. Das Gericht fällt folgendes Urteil: Wenn es selbst richtig ist, daß das Polizei-Kommissariat sich geweigert hat, dem Kläger ein neues Buch auszustellen, so kann der Kläger doch die Beklagte für einen etwaigen Schaden nicht verantwortlich machen, da diese ihre Verpflichtung, dem Kläger bei der Beschaffung eines neuen Arbeitsbuchs behilflich zu sein, durch das Angebot der Arbeitsbescheinigung erfüllt habe. Die Gewerbeordnung bestimme im § 109, daß, wenn das Arbeitsbuch nicht mehr brauchbar oder verloren gegangen, an seiner Stelle ein neues auszustellen ist, und zwar durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem der Inhaber des Arbeitsbuchs zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat. Der Kläger kann also wegen etwaigen Schadens nur die örtliche Polizeibehörde verantwortlich machen, nicht die Beklagte.

Arbeitsklaven. Auf dem Günterwerk Bethlen-Salva zu Schewitschlowitz wurde eine Razzia nach ausländischen polnischen Arbeitern, die nicht in vorgeschriebenen Quartieren untergebracht waren und sich ohne Legitimationspapiere im Orte aufgehalten haben, veranstaltet. Etwa 45 Ausländer wurden festgenommen und aus dem Staatsgebiet ausgewiesen.

Und welche Strafe trifft die Unternehmer, die jene Ausgewiesenen beschäftigten? Wenn es hoch kommt, wird man sie „ernstlichst verwarnen“.

Für eine Naturdenkmalpflege in Preußen sind vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Bestimmungen getroffen worden, die auf Anregung des Direktors des Westpreussischen Provinzialmuseums, Prof. Dr. Conwentz, zurückzuführen sind. Derselbe ist nunmehr zum ständigen Kommissar der Naturdenkmalpflege mit dem Sitz in Danzig ernannt worden. Als Beispiele dafür, was unter Naturdenkmälern zu verstehen ist, seien genannt als Teile der Landschaft: die Schneegruben im Riesengebirge, das Bodetal im

Harz, Gebirgsflüsse im Silesischen, Hochmoor in Ostpreußen; Gesteinsbildungen des Erdbodens: Basaltfelsen mit säulenförmiger Absonderung im Rheinland, der Muschelkalk mit Gletscherstrahlen bei Müdersdorf, Berlin, die Kreidefelsen bei Rügen, der Baldboden der Braunkohlenzeit in der Lausitz, Erdmoränen und erratische Blöcke im Flachland; Reste der Pflanzenwelt: die Salzflora bei Artern, die Steppenflora im Weichselgebiet, die Zwergbirkenbestände in der Silesenburger Heide und im Harz, der Buchenbestand in Sadlowo, Ostpreußen, der Eibenbestand in der Tscheler Heide, die Mistel bei Segeburg in Schleswig-Holstein, die Wasserfuß bei Saarlücken, Habmisch im Riesengebirge; Reste der Tierwelt: der Fieber und andre schwindende Arten in Altmaßfern der Elbe, das Löwenbruch bei Rossitten, die Kormorankolonie in Westpreußen, der Lammensfelsen auf Helgoland. Zu den Aufgaben der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege gehört insbesondere: die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preußen vorhandenen Naturdenkmäler, die Ermöglichung der Maßnahmen, die zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen. Die Anregung der Beteiligten zur ordnungsgemäßen Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei Feststellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und bei Aufbringung der zur Erhaltung nötigen Mittel. Die staatliche Stelle wird jederzeit Auskunft geben, insbesondere darüber, ob ein bezeichnetes Gegenstand als Naturdenkmal anzusehen ist und welche Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu empfehlen sind. Diese Grundsätze werden in manchen Fällen mit den Interessen der Steinbruchbesitzer kollidieren, bemerkt hierzu das Unternehmertum, der Deutsche Steinbildhauer, Steinmetz und Steinbruchbesitzer. Durch Naturdenkmäler Gefährdung des Profits — das wäre ja noch schöner! Das wäre Grund, ins Umsturzlager abzuschwenken.

An die Schriftführer und Mitarbeiter des Fachblattes.

1. Beschreibe das Papier bloß auf einer Seite. Die Schriftsteller sind weit auseinander zu halten.
2. Send den Berichtsbericht am Tage nach der Versammlung schon an die Redaktion ein, schreibe aber, sobald es sich um Kritiken handelt, nur dasjenige, was vor Gericht jederzeit bewiesen werden kann.
3. Wird ein gebiegenes Referat gehalten, dann kann der Bericht in der Fachzeitung auch etwas ausführlicher sein.
4. Wird ein Tarif abgeschlossen, so sind die wichtigsten Bestimmungen im Fachblatt zu publizieren; insbesondere ist in Zahlen auszudrücken, welche Lohnzulage erreicht wurde.
5. Ueber Gewerbegerichtsentscheidungen, die unsere Berufsgenossen interessieren, ist schnellstens an die Redaktion zu berichten.
6. Hat ein Kollege das Zeug, selbständige Artikel zu schreiben, so fasse er sich kurz und bündig, jede unnötige Einleitung ist wegzulassen. Ein Artikel, der mehr als 10-15 Seiten im Manuskript oder zwei Spalten in der Zeitung enthält, wird von den Mitgliedern nicht mehr mit dem nötigen Interesse gelesen.
7. Jeder schreibfähige Kollege soll Mitarbeiter an seiner Fachzeitung sein, die Gauleiter und Lokalbeamten aber in erster Linie.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 19. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein Kind des Zufalls. — Friedrich Engels und die Naturwissenschaft. Von Dr. Friedrich Adler. — Ursachen und Wirkungen. Betrachtungen zum 25. Januar 1907. Von Adolf Hoffmann (Berlin). — Flugblätter oder Zeitung? Von Emanuel Wurm. — Amerika in anarchistischer Beleuchtung. Von Therese Schlesinger-Eckstein.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 8.25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Sozialdemokratische Philosophie. Eine Artikelserie von Joseph Diezgen. Mit einem Vorwort von Eugen Diezgen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 75 Pfennig. Agitationsausgabe 30 Pf.

Die Grundbedingungen des Wirtschaftslebens. Wirtschaftsweisen und Wirtschaftswerten II. Von Eduard Bernstein. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern. Preis 50 Pf. Agitationsausgabe 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

- Eisenach.** Zureisende Granitarbeiter haben sich vor dem Aufsuchen der Plätze an den hiesigen Vorstand zu wenden. Der Vorstand.
- Gersdorf.** Der Steinmetz Michael Wolfshämel mag sofort seine Adresse einleiden. Joseph Reinlein in Dingolshausen b. Gersdorf.
- Potsdam.** Das bis jetzt üblich gewesene Ortsgeheim fällt wegen finanzieller Schwierigkeiten bis auf weiteres aus. Der Vorstand.
- Sotha.** Der Steinmetz Karl Hadauß (Buch-Nr. 2445) wird ersucht, seine Adresse an den Kassierer in Sotha zu senden, behufs Zeugenvernehmung in Sachen Reil. Kassierer Lorenz Matthes, Sotha, Langensalzer Str. 64.

Adressen-Änderungen.

- (In Städten und größeren Orten muß bei Adressenänderungen Straße und Hausnummer der Zahlstellenfunktionäre angegeben sein. Wo diese Angaben unterbleiben, kann auf eine Veröffentlichung der Adressen nicht gerechnet werden.)
- Rassel.** Vorl.: Oskar Wegener, Franzgraben 7, I. Kass.: Heinrich Albrecht, Kaufunger Straße 16.
 - Lauterbach (neue Zahlstelle im 8. Gau).** Vorl.: Karl Reil, Ringmauerstr. 92. Kass.: Johann Schardt, Ringmauerstr. 92.
 - Riesgen.** Vorl.: Emil Krämer, Söller Straße 7, pt.
 - Münchberg.** Vorl.: Heinrich Hartbauer, Bayreuther Str. 388. Kass.: Fritz Streitzmann, Kirchenlamther Gasse.
 - Ceßl.** Vorl.: Christoph Wunderlich, Dürres II. Kass.: Karl Opel, Talstraße 340.
 - Steinwiesen.** Vorl.: Stephan Mühlbauer. Kass.: Christian Reupert. Beide in Eisenhammer bei Steinwiesen wohnhaft.
 - Saupersdorf.** Vorl.: Oskar Meinel, Saupersdorf 59 D. Kass.: Alfred Meier, Saupersdorf 40 B.
 - Witzsburg.** Vorl.: Wilhelm Breunig, ab 1. März Reiterstraße 2, III. Kass.: Georg Weigler, 1. Schloßgasse 6, part.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 4. bis mit 9. Februar 1907. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Krankens- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.) Klein-Heubach, K. 10.—; Kappelrodt, B. 102.12, E. 7.50, M. 1.80, K. 2.40; Hochpeter, B. 24.36, M. 0.90, Ins. 2.50, K. 34.20; Rölln II, B. 268.18, E. 10.—, M. 0.80, K. 10.—; Barel, B. 7.30; Rathenburg a. d. Saale, B. 4.40; Danneberg, B. 5.30; Neustettin, B. 5.—; Reinheim, Ins. (Fr. u. Comp) 7.20; Wandersleben, Ins. 4.20; Düsseldorf II, B. 119.60, E. 4.—, M. 0.80, K. 0.40; Riefersfelden, B. 225.40, M. 1.75; Kirchhausen, B. 84.—; Rameng,

B. 128.10, K. 0.30; Lauterbach, B. 6.72, E. 8.—; Nimbach, B. 50.40 E. 1.50, M. 0.80, K. 1.20; Rebau, B. 70.56, K. 4.—; Ströbel, B. 494.—, E. 24.50, K. 24.30; Krattsdorf, B. 26.74, E. 0.50, M. 4.10, K. 0.90; Dietesheim, B. 34.04, M. 3.75, K. 0.70. Bestand 1.51; Blaueberg, B. 192.78, E. 2.—, M. 10.70, K. 0.30; Bürgeln, Ab. 1.20; Aue, Ins. (Baumann) 17.40; Anklam, B. 2.15; Briß, B. 3.40; Alagen, B. 4.40; Alt-Barthau I, K. 20.—; München, B. 29.90, K. 0.10; Mörsfeld, B. 1.64, K. 7.30; Regensburg, B. 29.60, M. 3.60; Eisenach, K. 10.40; Raumbolder, Ins. 7.20; Augsburg, B. 69.—, M. 0.80, K. 15.—; Hamburg I, B. 460.—, K. 20.—; Kiel, B. 280.—, M. 0.80, K. 10.—.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten.

Steinsberg und Eckmann. Berichte abgelehnt, da beide doppeldeutig beschrieben waren. — Essen. Adressenänderungen berichtigen wir im Steinarbeiter nicht. Wir müssen schon von vornherein um deutliche Schrift bitten. — Hamburg. Bericht uns doch mit solchen Publikationen. Gegen Lappen nützt auch die Veröffentlichung nichts. — Hardheim. Am 31. Dezember 1906 fand die Versammlung statt, der Bericht darüber ging am 6. Februar 1907 ein; von Flügigkeit kann da wohl kaum geredet werden. Selbstredend ist der Bericht abgelehnt. — Weihen. Aus tatsächlichen Gründen nicht publiziert. — A. M. Wenn innerhalb 6 Wochen der Uebertritt erfolgt, so ist Eintrittsgeld nicht zu entrichten. — Löwenberg, M. Hat seine Erledigung gefunden.

Einliche Berichte und Artikel mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Steinarbeiter-Versammlungen im 8. Gau.

Vom 17. bis 23. Februar sind für folgende Orte Versammlungen angesetzt:

- Reichenbach, Sonntag, den 17. Februar,
- Weinheim, Montag, den 18. Februar,
- Heppenheim, Dienstag, den 19. Februar,
- Speier, Mittwoch, den 20. Februar,
- Dürkheim-Neustadt, Donnerstag, den 21. Februar,
- Kaiserlautern, Freitag, den 22. Februar,
- Alsenz, Sonnabend, den 23. Februar.

Die Tagesordnung wird noch mitgeteilt. Die Ortsverwaltungen mögen für starken Besuch Sorge tragen. Referent in allen Versammlungen: Sekretär Herm. Siebold-Leipzig. Die Gauleitung.



Albert Baumann
Aue (Erzgeb)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Spezialhaus für Berufskleidung
Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Jacketts, Ofen
Emil Keidel, Hamburg 6
= Bartelstraße 101. =
Prima Stahl für härteste Granite
pro 100 kg Mt 62.—, empfiehlt unter Garantie
Ernst Fritzsche, Kiel.

Dankbarkeit
veranlaßt mich, gern und kostenlos allen Lungen- und Halsleidenden mitzutheilen wie mein Sohn jetzt besser durch ein einfaches billiges und erprobtes Naturprodukt von seinem langwierigen Leiden befreit wurde.
K. Baumgard, Gahrwitz in Meusel bei Paris bei

Unser Bedarf an Steinmetzen ist gedeckt, wir benötigen nur noch
Schleifer.
Granit- und Diabaswerk Baumholder.
Dr. Ing. Burger.

Schmied
für Granit-Steinmetz-Werkzeug sucht zum sofortigen Eintritt
Artur Eckart
Granitwerte Königsberg i. Pr.

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir kostenlos alle Todesfälle der Berufsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)
Berlin I. Am 26. Januar verstarb in Schöneberg unser Kollege **Karl Thiemann** im Alter von 48 Jahren an der Schwindsucht.
Leipzig I. Am 7. Februar starb unser Kollege **Louis Müller** im Alter von 48 Jahren.
Wunsiedelburg. Am 5. Februar starb unser Kollege, der frühere Vertrauensmann **Franz Sgoda** im Alter von 31 Jahren an der Brustkrankheit.
Alt-Barthau II. Am 2. Februar verstarb unser Kollege, der Steinbrecher **Hermann Hilscher** an der Brustkrankheit im Alter von 38 Jahren 4 Monaten.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Streikentschädigungsgesellschaften.

In einem Vortrage, den der Syndikus des Verbands sächsischer Industrieller, Dr. Stresemann, auf der Arbeiternachweiskonferenz der Arbeitgeber zu Eisenach gehalten hat, ist ein Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des Streikversicherungsproblems in Deutschland gegeben. Die Soziale Praxis berichtet darüber in Nr. 16:

Die Streikentschädigungspläne des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände sind von dem Gedanken ausgegangen, daß die Branchenverbände die geeigneten Träger seien, während die gemischten Arbeiterverbände gewissermaßen nur die Rolle von Hilfsgruppen in Streikämpfen spielen könnten. Zahlreich ist daher die Reihe von Streikentschädigungsinstitutionen in den Branchenverbänden entwickelt. Aber nicht alle Branchen sind so stark wie die Textil- und Metallindustrie, um im eigenen Rahmen eine Versicherungsorganisation aufbauen zu können; z. B. die Vereinigung deutscher Kachelofenfabrikanten. Sie bedürfen der Rückversicherung, wenn sie nicht im Grunde genommen Selbstversicherung treiben sollen. Dagegen sind die gemischten Verbände in einer weit günstigeren Lage, weil das Risiko hier nicht konzentriert auftritt, sondern sich von angegriffenen Industrien auf nicht betroffene verteilt. Diese Erkenntnis führt zur Notwendigkeit der Gründung einer zentralen Streikentschädigungsgesellschaft, welche sämtliche deutsche Industriegruppen ohne Unterschied umfaßt und lediglich die Prüfung der Streiks den einzelnen Branchen und Lokalverbänden überläßt. Die bestehenden Zentralorganisationen der Arbeitgeber, die „Hauptstelle“ und der „Verein“, liefern die Grundlagen dafür und haben auch bereits Ansätze zu solchen zentralen Unterstützungsgesellschaften entwickelt.

Streikentschädigungsgesellschaften auf der Grundlage gemischter Verbände weisen der Arbeitgeberverband Unterelbe und der Verband sächsischer Industrieller auf; die süddeutsche Abteilung des Bundes deutscher Industrieller, der sich in corpore auf seiner Oktobertagung mit der Streikversicherung beschäftigt hat, und der bayerische Industrierverband sind dabei, Entschädigungsgesellschaften ins Leben zu rufen.

Die Verfassung der vorhandenen Entschädigungsgesellschaften hat das gemeinsame Prinzip, jeden klagbaren Rechtsanspruch auf Streikentschädigung auszuschließen, um die Gesellschaften nicht den Anforderungen des Aufsichtsamts für Privatversicherung zu unterwerfen, denen sie bekanntlich nach einem Gutachten eben dieses Amtes nicht genügen können. Risiko und Beitragshöhe lassen sich in kein erträgliches Verhältnis bringen. Heute betragen die Beiträge der Mitglieder in den Entschädigungsgesellschaften in einigen Fällen nicht mehr als 1/2 auf 1000 Tausend der Arbeiterlohnsummen und in den meisten Fällen auch nur 1 Tausendstel, weingleich die Möglichkeit einer Steigerung auf 1 1/2, ja bei einzelnen Verbänden auf 3 Tausendstel in Notfällen offen gelassen ist. Die zu gewöhnliche Streikentschädigung ist meist ebenfalls auf Grundlage der Arbeiterlohnsummen berechnet und beträgt entweder 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes, oder vereinzelt auch 1 Tausendstel des Jahresverdienstes, was etwas mehr bedeutet. Einige Branchenverbände mit hohen Arbeitslöhnen zahlen einfach 1 M. pro Tag. Ein Branchenverband der Textilindustrie zahlt nur 10 Proz. des Wochenlohnes als Wochenentschädigung aus. Die Zeitdauer der Entschädigung ist meist unbegrenzt, nur in einem Falle sind 100 Tage angegeben. Die Zeitgrenze ist vielmehr von der Vermögenslage der Entschädigungsgesellschaft abhängig. Hat sie kein Geld mehr und hilft die Einziehung der zulässigen Maximalbeträge nichts, zahlt sie nicht mehr oder kürzt doch den Entschädigungssatz. Die Entschädigungsätze für Aussperrungen sind in manchen Satzungen niedriger als die für Streiks, weil

jene die Kassen leichter sprengen als letztere. Eine Prüfung der Streiks auf ihre Nichtberechtigung ist in den Satzungen aller Streikentschädigungsgesellschaften vorgesehen.

Obwohl bei manchen Streikentschädigungsgesellschaften Lohnsummen bis zu 200 Millionen versichert sind, so war doch bei den meisten das Bedürfnis nach Zusammenschluß zum Zwecke der Rückversicherung sehr stark. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat zuerst dieser Notwendigkeit praktisch durch Gründung der „Streikentschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände“ entsprochen. Die Gesellschaft nimmt dem „Verein“ angeschlossene Verbände als Mitglieder auf; während Einzelfirmen ausgeschlossen sind. Der Beitrag an die Rückversicherungsgesellschaft beträgt 1/2 auf 1000 Tausend der Jahreslohnsummen der beschäftigten Arbeiter, so daß die Entschädigungsgesellschaften mit dem niedrigsten Beitragsatz von 1/2 pro Tausend diese Beiträge sämtlich und damit zugleich das ganze Risiko auf die Zentralgesellschaft übertragen. Alle übrigen Entschädigungsgesellschaften aber müssen zunächst durch Einziehung der satzungsgemäß zulässigen Höchstbeiträge das Risiko soweit wie möglich selbst zu tragen suchen. Dann erst tritt die Rückversicherung in Kraft, die auf den Beitrag von 1/2 pro Tausend eine Entschädigung von 12 1/2 Prozent des täglichen durchschnittlichen Verdienstes der beschäftigten Arbeiter gewährt. Bei Aussperrungen vermindert sich die Leistung der Rückversicherungsgesellschaft in Abstufungen nach der Höhe der ausgesperrten Arbeiter, ist aber im übrigen auch von dem Umfange der verfügbaren Geldmittel abhängig. Nach Dr. Stresemanns Ansicht dürften die jetzigen Beitragsätze nicht den tatsächlichen Anforderungen entsprechen.

Der Streikentschädigungsgedanke hat bei der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände eine durchaus andere praktische Ausprägung erfahren. Man stellte ursprünglich der Streikversicherung das Prinzip der Unterstützung mit Hilfe großer aufgesammlter Fonds in solchen Fällen, wo die gesamte Arbeiterschaft am Ausgange des Kampfes interessiert ist, gegenüber, neigt aber in neuerer Zeit auch zu dem System der Streikentschädigung mit Rückversicherung, das sich auf einen angeammelten Garantiefonds stützen soll. Der „Schutzverband gegen Streiksäden“ erhebt nur 1/4 auf 1000 Tausend der Arbeitslohnsumme von den angeschlossenen Verbänden und begrenzt deshalb auch ihre Leistungen mehr als die andre Gesellschaft. Die Unterstützung tritt erst ein, nachdem die Unterverbände bereits beträchtliche pekuniäre Opfer gebracht haben und erst, wenn der Streik länger als einen Monat dauert und mehr als ein Prozent der beschäftigten Arbeiter umfaßt. Die Unterstützung darf für jeden Wochentag nur ein Dreitausendstel der Jahreslohnsumme des Verbands und die tägliche Leistung der Gesellschaft nicht mehr als ein Vierhundertstel der am Schluß des Vorjahres vorhandenen Mittel betragen. Man gebraucht diese Vorsicht, da die Unterstellungen sofort gezahlt werden, um nicht bei etwa am Ende eines Jahres ausbrechenden Streiks mittellos zu sein. Die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände rechnet dagegen mit den ihr angeschlossenen Verbänden nur jährlich ab. Die Taktik der Hauptstelle zielt eben auf Ansammlung großer Fonds, genau so wie die Gewerkschaften; der Verein deutscher Arbeitgeberverbände bevorzugt das Umlageverfahren, das nur gerade soviel Mittel aufzubringen sucht, als in dem betreffenden Jahre notwendig werden.

Tuberkulose und Sozialpolitik.

Der berühmte Forscher Professor Dr. Behring hat sich kürzlich in einem Vortrage, den er in Stuttgart hielt, über die Möglichkeit einer wirksameren Bekämpfung des größten Vürgers unsrer Zeit, der Tuberkulose, ausge-

lassen. Außer den medizinisch-fachmännischen Ausführungen, denen wir natürlich nicht zu folgen vermögen, sind besonders die Partien seines Vortrags von Interesse, die sich auf das sozial-hygienische und sanitäts-polizeiliche Gebiet beziehen.

Behring will einen großen Feldzug gegen die Tuberkulose organisieren. Er will den gefürchteten Gegner sozusagen nicht erst ins Land eindringen lassen, sondern ihm den Eingang verlegen. Dabei kommt er zu Erwägungen und zu Vorschlägen, die in letzter Linie nicht sowohl fachärztlicher, als vielmehr sozialpolitischer Natur sind. Die Tuberkulose ist nämlich ganz unbedingt eine Wohnungsfrage. Das heißt: wenn alle übrigen individuellen Umstände, wie Disposition und bestimmte sonstige Krankheitsursachen, auch spezifische Krankheits-erregere vorhanden sind, trägt eine durch irgendwelche besondere Verhältnisse ungesund gewordene Wohnung sehr viel zur Verbreitung, zur Entwicklung von allerhand Erkrankungen bei, die ihrerseits dann den Ausbruch der Tuberkulose zu befördern, vorhandene tuberkulöse Erkrankungen zu verschlimmern vermögen. Hier also gilt es, die Hebel anzusetzen, um wirksame Abwehrmaßregeln zu treffen.

Diese sollen in doppelter Richtung eingreifen. Einmal kann sehr zweckmäßig sein, die jugendlichen Individuen von vornherein unter geündere allgemeine Lebensbedingungen zu bringen, indem man zweckmäßig eingerichtete Heimstätten an geeigneten Stellen begründet. Sodann aber, und das dürfte mindestens ebenso wichtig sein, sollte man jene ungesunden Wohnstätten, soviel als nur irgend angeht und so rasch als möglich, in gesunde umwandeln. Das kann auf mannigfache Art geschehen, und zwar entweder durch Entvölkerung der übermäßig dicht mit Menschen erfüllten Räume oder durch Vereinfachung ungewöhnlicher Wohnungsanlagen, oder durch eine Vereinigung beider Methoden. Man soll unter Umständen auch nicht vor der gründlichen Umgestaltung ganzer ungesund gewordenen und schließlich verödeten Häuser- viertel zurückschrecken. Die Bekämpfung der Tuberkulose auf diesem hygienisch-technischen Untergrunde wird somit ganz direkt zu einer rein ökonomischen Frage. Wie für den Krieg gegen den äußeren Feind, so ist auch für den Krieg gegen den inneren Volksfeind, nämlich gegen die Tuberkulose, Geld, Geld und nochmals Geld unbedingt erforderlich. Zur Beschaffung dieser allerdings enormen Geldmittel müssen Staat, Provinzen, Gemeinden, Vereine und vor allem die großen Landesversicherungsanstalten mehr als bisher zusammenwirken.

Man hat bisher in Deutschland ungeheure Summen auf die Errichtung von Lungenheilstätten aller Art verwendet. Ob die erzielten Erfolge im Verhältnis zu den aufgewendeten Kräften stehen, soll hier nicht weiter erörtert werden. Vielleicht ist die Zeit des Betriebes dieser Lungenheilstätten noch zu kurz, um schon statistisch genügend gesicherte Schlüsse aus ihren Veröffentlichungen ziehen zu können. Aber schon regen sich hier und da ernste Bedenken, ob man in der bisherigen Weise mit der Neuerrichtung derartiger ungemein kostspieliger Krankenheil- resp. Verpflegungsanstalten fortfahren, oder ob man nicht lieber andre Wege in dem Kampfe gegen die Tuberkulose einschlagen solle. In richtiger Konsequenz der Behring'schen Voraussetzungen, die sich in diesem Falle mit den allgemein hygienischen vollkommen decken, scheint in der methodisch vorgekommenen Bergesundheitlich der schlechten Wohnungsverhältnisse, sowie in der Beschaffung hygienisch einwandfreier Behausungen ein sehr wirksames Mittel in dem Kampfe gegen die Tuberkulose angedeutet zu sein. Allerdings nur eines unter vielen. Denn außer einer gesunden und einer einigermaßen geräumigen Wohnung gehört auch eine gesunde und auskömmliche, den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende, also durch keinerlei einseitige Interessenbegünstigung künstlich verteuerte Volksernährung, sowie endlich eine den

Die dunkelste Ecke Preußen-Deutschlands.

Erzählung eines Kollegen von einer Agitationstour zur Reichstagswahl 1907.

Es war am Montag vor der Hauptwahl, als 25 Genossen des 12. hannoverschen Wahlkreises, Göttingen-Münden, von Göttingen zur Verbreitung der Stimmzettel und des letzten Flugblattes per Bahn nach dem Eichsfeld fuhren, und zwar nach Luderstadt. Dort angekommen, wurden je zwei oder drei Genossen drei bis vier Dörfer zur Flugblattverteilung überwiesen. Wir waren drei Mann und hatten die Dörfer Breitenberg, Giltterode und Langenhagen zugeteilt erhalten. Eine Stunde Wegs und wir waren in Breitenberg angelangt. Im ersten Hause wurde mein Genosse ganz gut aufgenommen, hier wohnte wohl ein Genosse; nach seiner Aussage hatte er schon auf unsere Stimmzettel gewartet. Dann ging es weiter, einer links, einer rechts und einer fing oben im Dorfe an zu verbreiten. Aber nicht übertrieben, es waren keine zehn Häuser, wo wir nicht Schimpf- und Scheltworte hören mußten. Ihr Lügen-Sozialdemokraten, geht zum Teufel, ihr wollt alles umfürgen, ihr Faulenzler, Dummler, und so ging es weiter mit der Schimpferei. Die keine Schimpfworte loslassen konnten, zerrissen uns die Flugblätter gleich vor den Augen. Wir haben denn wirklich auch nur eine Stimme aus diesem Dorfe erhalten, die übrigen fielen auf den Welsen und den Nationalliberalen. Eine halbe Stunde weiter kamen wir in das Dorf Hilderode, etwa 180 bis 200 Häuser. Wir schritten die Dorfstraße entlang, links und rechts in den Häusern die Flugblätter abgebend. Nur selten konnten wir ein Blatt anbringen. Was ist denn das, murmeln die Bewohner vor sich hin. Wir kommen, sozialistische Flugblätter zu verteilen, war die Antwort; bitte, lesen Sie sie erst mal durch; eins, zwei, drei und die Blätter waren entzwei gerissen und flogen uns an den Kopf oder wanderten auf den Düngerhaufen. Mitten im Dorfe mußte ich in eine Wirtshaus, ich hatte aber kaum die Tür aufgemacht, da riefen schon einige: „Jetzt kommen die Roten, auf die haben wir schon gewartet.“ Ich legte gleich auf den zweiten Tisch 5 oder 6 Blätter und ging mit den Worten, lesen Sie nur die Sachen ruhig durch und dann urteilen Sie. Aber von all dem keine Ahnung. Diese Elemente riefen: wir wollen Euch Roten mit Knüppeln zum Dorfe hinaustrreiben; es waren wohl an 30 bis 35 Mann in dem Gastzimmer. Dann postierten sich die Gäste an der Haustür und

riefen in die Nachbarhäuser: „Die roten Hunde kommen, schmeißt sie nur raus.“ Doch unerseits fiel kein Wort des Widerpruchs, wir gingen weiter, ich hatte mich mit meinen Genossen indes getroffen. An einem Neubau machten wir Halt. Mit den Maurern war sofort ein Gespräch angeknüpft. Der eine schaffte schon in Hannover, der andre in Essen, der dritte in Gelsenkirchen uff. Wir dachten, nun endlich etliche Gesinnungsgenossen getroffen zu haben unter dieser rückständig politisch denkenden Bevölkerung. Sofort überreichten wir Flugblätter und Stimmzettel. Doch da kamen wir an die richtigen Fanatiker. Mit Entrüstung wiesen sie alles von sich, tausend Verwünschungen wurden gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen. Diese Arbeitsbrüder hatten sogar die Frechheit, Lehm in die Flugblätter zu wickeln und uns mit diesen Geschossen zu bombardieren. Ein eigenartiges Gefühl, wenn man für die uneigennützigste Arbeit so belohnt wird — immer kehrte der Refrain wieder: „Schlagt die Hunde tot.“ Nun ging es an der Kirche vorbei, 8 Zimmerer waren vor derselben auf dem freien Platz beschäftigt. Diese waren schon informiert, daß „Wölfe“ sich ins Dorf gewagt hatten. Raum erblickten uns diese „Macharbeiter“, dann ging auf die Sozialdemokratie ein Geschimpfe los, als hätten sie aus den Papieren des bekannten „Reichsverbands“ zur Bekämpfung der Sozialdemokratie einzelne Kapitel auswendig gelernt. Wäre man gegen eine solche Lummellei nicht abgestumpft, dann läse man sich in eine Dis- lussion ein, und die Kauferei wäre fertig. Natürlich wäre für uns nur eine Tracht Prügel herausgekommen.

Es geht weiter ins dritte Dorf. Hier die nämliche Erscheinung. Gleich im ersten Haus eine nette Begrüßung. Als ich mein Blatt abgeben wollte, stürzt eine Frau gleich einer Hyäne auf mich, belegt mich mit Titulationen, daß ich von der Zungenfertigkeit dieser Frau die größte Hochachtung habe. Ich versuche, etliche Worte zu stammeln, doch der Wortschwall der Frau wird immer größer, ihre Augen leuchten und funkeln immer mehr, nur mit Mühe komme ich zum Worte. Ich deute kurz die Steuerpolitik an. Aber die Frau schimpfte weiter, ich solle machen, daß ich fortkomme, ihr Mann verdiene ja in der Zigarrenfabrik 2.20 M., dann könnte sie die paar Pfennig Steuern auch noch bezahlen. Sie spuckte, fluchte und gebrauchte hier nicht niederschreibende Worte. Wir gingen aber trotzdem weiter von Haus zu Haus, ohne uns einschüchtern zu lassen. Die ganze Ortschaft war in Aufruhr; wie konnten wir es nur wagen, in aller Ruhe und Wohlstandigkeit für die Sache des

Sozialismus zu wirken. Bemerkte sei, daß in diesem Orte für die Sozialdemokratie ganze 4 Stimmen abgegeben wurden, überhaupt votierten im ganzen Kreis nur 317 Wähler für die Sozialdemokratie.

Und jetzt kommt das Charakteristische. Es befinden sich im ganzen Kreis mindestens 1500—1800 Bauarbeiter, die im Sommer in die Fremde gehen, auch organisiert sein müssen. Ihr Reiseziel ist meistens eine große Stadt. Im Winter kehren diese Leute wieder in ihre heimatlichen Penaten zurück, und trotzdem bei der Abstimmung am 25. Januar für die Sozialdemokratie dieses beschämende Resultat. Hinzufügen möchte ich, daß die Herren Geistlichen wohl in keinem Distrikt einen so eminenten Einfluß haben, wie im Eichsfeld. Welch Aufklärungsarbeit muß da noch geleistet werden, um eine solche Volksmasse für unsere Ideen gewinnen zu können! Um das Jahr 750 n. Chr. wirkte im Eichsfeld der heilige Bonifazius, genannt der Apostel Deutschlands für die Sache des Katholizismus. Er wurde von den Heiden tödlich angegriffen und be- höhnt. Genau in derselben Weise verfahren die Religions- genossen des genannten Heiligen im 20. Jahrhundert, gegenüber Andersdenkenden. S. R. L.

Aphorismen.

Sucht Wahrheit und die Welt wird sich immer mehr vor euch auf tun, ihr werdet die Gesetze dieser Welt erkennen, ihr werdet diese Welt euch untertan machen. Und dann tragt in diese Welt die Liebe, fühlt euch selbst als die Träger des großen Harmonieprinzips, das nur das Gute bestehen läßt, das die ungehefte Folgerichtigkeit immer mehr auf das Gute einschränkt und zu einer Weltfolgerichtigkeit des Bloß-noch-Guten macht. Tue jeber so und in jedem Moment so, als sei dieses Stückchen kurzer Arbeit, das euch beschieden ist, eine Welterschöpfung, ja, das noch schwerere: die Umschöpfung und Erlösung einer ganzen Welt! Forcht und liebt. Wilhelm Bölsche.

Droht nicht und schreit nicht Ach und Weh, Dem Rauben wird umsonst gepredigt: Die Uebertreibung ist wie Schnee, Der durch die Zeit sich selbst erledigt. Grillparzer.

In der Todesstunde lügt niemand: dann hat's aber auch wirklich keinen Zweck mehr. Otto Weiß.

